Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 579. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 11. Dezember 1866.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 10. Dezember.

40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind stark besetzt. Am Ministertisch: die Minister v. d. Heydt, v. Roon, v. Mühler und v. Selchow, sowie die Regierungs-Commissare Major v. Hartmann und Geh.-Rath Köllner. Abg. Waldeck ist krank.

Präsident v. Forckenbeck läßt ein vom Abg. Graf Vitzthum eingegangenes Schreiben verlesen, worin dieser mittheilt, daß er in der Freitagssitzung bei der namentlichen Abstimmung über das Dotationsgesetz mit „Ja" gestimmt habe, während er im stenographischen Bericht als fehlend angegeben sei.

Cultusminister v. Mühler bringt darauf einen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Medicinalgewichtes. — Auf den Vorschlag des Ministers wird vom Hause die Schlußberathung hierüber beliebt; der Präsident ernennt den Abg. Dr. Kosch zum Referenten.

Kriegsminister v. Roon: Im allerhöchsten Auftrage überreiche ich dem hohen Hause einen Gesetzentwurf, betr. die Erweiterung mehrerer Bestimmungen des Invaliden-Versorgungs-Gesetzes vom 6. Juli 1865. Das Gesetz vom 16. October d. J., betr. die Pensions-Erhöhung für Invaliden und active Militärs, die im Dienste verstümmelt worden sind, sowie betr. die Unterstützung der Wittwen und Kinder der im letzten Kriege Gefallenen hat in mehreren wesentlichen Punkten durch die Initiative des Landtags eine freigebigere Fassung erhalten, als das Invalidengesetz hat; deshalb ist damals in beiden Häusern der Wunsch rege geworden, das Gesetz von 1865 in derselben Weise zu erweitern. Da die Materie dem Hause sehr geläufig und die Berathung vom October d. J. noch in Aller Erinnerung sein wird, empfehle ich die Schlußberathung über den Gesetzentwurf.

Der Präsident schlägt vor, das Gesetz an die schon bestehende XV. Commission zu überweisen und wird darin vom Abg. v. Bunsen unterstützt. — Das Haus beschließt jedoch Schlußberathung und der Präsident ernennt in Folge dessen die Abgeordneten Stavenhagen und v. Bunsen zu Referenten.

Es nimmt darauf das Wort vor der T.-O. Abg. Overweg, um zu erklären, daß er bei der in der Sitzung vom 6. d. M. vorgenommenen namentlichen Abstimmung mit „nein" gestimmt habe, während ihn der stenographische Bericht als fehlend bezeichne.

Der Präsident nimmt Gelegenheit, die Mitglieder des Hauses zu ersuchen, um ähnliche Irrthümer zu vermeiden, in Zukunft etwas mehr Ruhe während der Abstimmung zu beobachten und laut und deutlich zu antworten.

Es wird darauf in die T.-O. eingetreten: Vorberathung über den Militär-Etat.

Der Präsident theilt mit, daß vom Kriegsministerium verschiedene Specialnachweisungen &c. eingegangen sind; er läßt das Verzeichniß derselben vom Schriftführer verlesen; es befindet sich u. A. darunter eine Nachweisung über die Uniformirung der Truppentheile in den neu erworbenen Landestheilen und der Kosten dafür, mit der Bestimmung, daß pro 1867 circa 10 Millionen aus den Mitteln jener Landestheile darauf verwandt werden sollen.

Der Haupt-Etat der Militär-Verwaltung für 1867 weist nach: Einnahmen 1,113,191 Thlr. (102,096 Thlr. mehr), darunter an Pensionsbeiträgen und Abzügen 172,088 Thlr., durch Verkauf von Pferden und unbrauchbaren Montirungsstücken &c. 181,500 Thlr., aus dem Karten-Debit des großen Generalstabes 4560 Thlr., an Gebühren in Injuriensachen der Offiziere 90 Thlr. (10 Thlr. mehr), aus dem Verkauf der Grundstücke der Kaiser Franz-Grenadier-Kaserne 180,000 Thlr. (20,000 Thlr. weniger), desgl. alter Kasernen-Grundstücke in Breslau 200,000 Thlr., desgl. von Grundstücken der Artillerie-Werkstatt in Berlin 300,000 Thlr. (100,000 Thlr. weniger). Fortlaufende Ausgaben 41,574,348 Thlr. (737,969 Thlr. mehr als im Jahre 1866), darunter Kriegsministerium 241,805 Thlr., General-Militärkasse 23,250 Thlr., Militär-Intendanturen 202,042 Thlr., Geistlichkeit 68,489 Thlr., Justiz 91,172 Thlr., Besoldung der höheren Befehlshaber 453,146 Thlr., der Commandanten, Platzmajore und Etappen-Inspectoren 136,012 Thlr., der Adjutanten Sr. Majestät des Königs 29,600 Thlr. (1 General der Infanterie und 2 General-Lieutenants à 4000 Thlr., 1 Generalmajor mit 3000 Thlr., sieben Stabsoffiziere à 1900 Thlr., 1 Hauptmann mit 1300 Thlr. Gehalt), der Adjutantur-Offiziere 24,406 Thlr., für das Ingenieur-Corps 291,926 Thlr., zur Geldverpflegung der Truppen 13,624,227 Thlr. (4066 Thlr. weniger), zur Natural-Verpflegung 9,384,859 Thlr. (334,206 Thlr. mehr), zur Bekleidung der Armee 3,464,793 Thlr. (18,523 Thlr. mehr), für das Servis- u. Garnison-Verwaltungswesen 3,800,506 Thlr. (109,243 mehr), für das Militär-Lazarethwesen 1,067,900 Thlr. (17,050 mehr), für Train-Depots und Feld-Equipage 48,488 Thlr., für Verpflegung der Ersatzmannsch. 314,300 Thlr., zum Remonte-Ankauf 637,878 Thlr., für die Verwaltung der Remonte-Depots 217,670 Thlr., Reisekosten 560,200 Thlr., Militär-Erziehungs-Anstalten 317,172 Thlr., Pflege- und Unterrichtsgelder für Kinder 57,118 Thlr., Militär-Medicinalstab und Bildungsanstalten 48,397 Thlr., (1252 Thlr. mehr), Artilleriewesen, Waffen- und Pulverfabrication 1,221,527 Thlr. (100,320 Thlr. weniger), Bau und Unterhaltung der Festungen 373,548 Thlr., zu Unterstützungen 18,010 Thlr., Invalidenwesen 4,310,953 Thlr. (255,424 Thlr. mehr), Militär-Waisenhaus in Potsdam 132,253 Thlr., Militär-Wittwenkasse 198,604 Thlr. (26,487 Thlr. mehr). Außerordentliche Ausgaben 2,497,131 Thlr. (571,531 Thlr. mehr), darunter 100,000 Thlr. zum Ankauf eines Bauplatzes für ein neues General-Stabs-Gebäude in Berlin, zum Bau eines Zeughauses in Stettin 30,000 Thlr., zum Abputz des Zeughauses in Berlin 12,950 Thlr., zum Bau eines bombenfesten Zeughauses in Neisse 10,000 Thlr., eines Zeughauses in Posen 60,000 Thlr., zur Fortsetzung des Festungsbaues von Königsberg 300,000 Thlr. (200,000 Thlr. mehr), zum Neubau und zur Verstärkung der Festungen 400,000 Thlr. (278,000 Thlr. mehr), zur Befestigung der Ostseeküste 100,000 Thlr. (20,000 Thlr. weniger). — Wir fügen schließlich hinzu, daß die Etatsstärke der Armee im Jahre 1866 201,459 Mann betrug, im Jahre 1867 206,677 Mann, darunter 8725 Offiziere (197 mehr), 24,292 Unteroffiziere (509 mehr), 167,902 Gemeine (3088 mehr), 47,911 Pferde (4737 mehr).

Es liegen folgende Anträge vor, auf welche die allgemeine Debatte einzugehen hat: 1) Vom Abg. Waldeck (v. Carlowitz und Reichensperger) folgende Resolutionen in folgender von der früher bekannt gewordenen abweichenden Fassung:

Bevor das Haus der Abgeordneten in die Berathung des Militäretats für das Jahr 1867 eintritt, erklärt dasselbe: 1) daß dieser Etat einen wesentlich provisorischen Charakter an sich trägt, indem er die dem preußischen Staat neu einverleibten Landesgebiete und die Staaten des norddeutschen Bundes nicht mitumfaßt, deren Hinzutritt nothwendig einen maßgebenden Einfluß auf die künftige Feststellung des Militäretats ausüben muß; 2) daß die Bewilligung der in diesem Etat geforderten Summen nicht eine Genehmigung aller demselben zu Grunde liegenden thatsächlichen Einrichtungen in sich schließt, vielmehr daran festgehalten werden muß, daß in Gemäßheit der Art. 34 und 35 der Verfassungs-Urkunde das Gesetz vom 3. September 1814 bis zum verfassungsmäßigen Zustandekommen eines neuen Organisationsgesetzes die gesetzliche Norm für die Dauer der Dienstzeit im stehenden Heere und für das Verhältniß der Landwehr zu demselben bildet; 3) daß die nach § 3 des Gesetzes vom 3. September 1814 nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen zu bestimmende Stärke des stehenden Heeres nur unter Zustimmung der Landesvertretung festgesetzt werden kann.

2) Vom Abg. v. Vaerst in folgender von der früher bekannt gewordenen abweichenden Fassung:

Statt des Cap. 54. Tit. 1—62. der fortdauernden Ausgaben zu setzen: IX. Kriegs-Ministerium Cap. 54. für Zwecke der Militär-Verwaltung für 1867 rund 41,574,300 Thlr., darunter künftig wegfallend 118,201 Thlr. zu bewilligen.

Die Vertheilung dieser Summe auf die einzelnen Titel der Militär-Verwaltung (1—62) bleibt für das Jahr 1867 der königlichen Staats-Regierung überlassen.

3) Vom Abg. Virchow:

Statt der im Staatshaushalts-Etat pro 1867 im Cap. 54 des Ordinarii und Cap. 17 des Extraordinarii nach den einzelnen Titeln für die Militär-Verwaltung geforderten Beträge von resp. 41,574,348 Thlr. und 2,497,131 Thaler für die Zwecke der Militär-Verwaltung pro 1867 ein Pauschquantum von 44,071,479 Thlr. zu bewilligen.

4) Vom Grafen v. Westarp:

Der Etat des Kriegs-Ministerii, welcher im Staatshaushalts-Etat pro 1867 und zwar: 1) im Cap. 29 der Einnahme mit 1,113,191 Thlrn. an verschiedenen Einnahmen, 2) im Cap. 54 des Ordinarii der Ausgabe mit 41,574,348 Thlr. an fortdauernden Ausgaben, 3) im Cap. 17 des Extraordinarii der Ausgabe mit 2,497,131 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben abschließt, wird in der Art, wie diese Snmmen in den einzelnen Titeln der Specialanlagen zum Hauptetat näher nachgewiesen sind, hierdurch genehmigt.

5) Vom Abg. Twesten (Hammacher, Roepell, Krieger (Berlin), Dr. John, Michaelis):

Im Cap. 54 der fortdauernden Ausgaben Tit. 20 statt 13,587,507 Thlr. nur 13,445,123 Thlr., — Tit. 23 statt 9,172,034 Thlr. nur 8,782,420 Thlr., — Tit. 26 statt 3,455,943 Thlr. nur 3,357,507 Thlr., — Tit. 32 statt 1,972,849 Thlr. nur 1,939,009 Thlr. — und Tit. 34 statt 798,300 Thlr. nur 782,454 Thlr. zu bewilligen. Motive: Mit der Errichtung von 40 neuen Escadrons soll die Zahl der Gefreiten und Gemeinen bei der Cavallerie um 3384 Mann vermehrt werden. Wenn nun auch der Errichtung der 5. Escadrons bei den Cavallerie-Regimentern und demgemäß der von der königlichen Staats-Regierung beantragten Vermehrung der Offiziere, Unteroffiziere, Spielleute und Handwerker für dieselben nicht widersprochen werden soll, so erscheint doch neben der Errichtung von 16 neuen Cavallerie-Regimentern aus den neuerworbenen Landestheilen die Erhöhung des Präsenzstandes bei den alten Cavallerie-Regimentern um 3384 Mann und Pferde nicht gerechtfertigt. Es wird daher beantragt, die dafür zu berechnenden 680,120 Thlr. abzusetzen.

Nach früheren Angaben kostet der Gemeine bei der Cavallerie an Sold (unter Zurechnung der jetzigen Erhöhung um 6 Pf. täglich) 42 Thlr. 20 Sgr., an Naturalverpfleguug (Brot und Pferderation) 115 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., an Bekleidung nebst Etatsfonds, Ausrüstung und Nebenkosten 29 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., an Servis 10 Thlr. und an Krankenpflege 4 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. Die Kosten für 3384 Mann und Pferde belaufen sich demnach im Tit. 20 (Sold) auf 142,384 Thlr., — im Tit. 23 (Naturalverpflegung) auf 389,614 Thlr., — im Tit. 26 (Bekleidung) auf 98,436 Thlr., — im Tit. 32 (Servis) auf 33,840 Thlr. und im Tit. 34 (Lazarethwesen) auf 15,846 Thlr. Diese Beträge sind von den Positionen des Etats-Entwurfs in Abzug gebracht.

6) Vom Abg. v. d. Knesebeck (Neu-Ruppin) von der Berathung der einzelnen Positionen Abstand zu nehmen und die Einnahmen, die fortlaufenden einmaligen Ausgaben in den von der Regierung festgesetzten Beträgen zu bewilligen. In den Motiven des Antrages, der nicht gedruckt vorliegt, wird auf das organische Gesetz vom 3. September 1814 und die Erledigung der Principienfrage durch das norddeutsche Parlament Bezug genommen.

Die Generaldiscussion wird darauf eröffnet; für die Regierungsvorlage sind als Redner eingetreten die Abgg. Heise, Graf Westarp, Glaser, v. Vincke (Olbendorff), Twesten, Michaelis (Stettin); gegen die Regierungsvorlage die Abgg. Lasker, Baron v. Vaerst, Virchow.

Abg. Lasker: Der Militär-Etat kann in diesem Jahre mit viel größerer Ruhe behandelt werden, als dies in den vorigen Jahren der Fall gewesen ist. Ich glaube, die große Mehrheit dieses Hauses wird wohl in zwei Punkten Einer Meinung sein. Der eine Punkt ist, daß die Lage des Vaterlandes gegenwärtig eine solche ist, daß es durchaus ungeeignet wäre, an dem stehenden Heere, welches die Kraft — sowohl die Vertheidigungs- als nöthigenfalls auch die Angriffskraft — des Vaterlandes ausdrückt, irgendwie in diesem Jahre zu rütteln. Die Consequenz hiervon ist, daß von den Summen, welche die königl. Staatsregierung meint gebrauchen zu müssen, um diesen Stand der Armee, wie er eben thatsächlich sich gestaltet, in dem Jahre 1867 aufrecht zu erhalten, meiner Meinung nach nichts gegen den Willen der Regierung abgezogen werden kann.

Die Regierung trägt die volle Verantwortlichkeit für die Ereignisse, welche uns bevorstehen; und wenn bei irgend einem Punkte die Erklärung vom Ministertische fällt, daß es nicht möglich wäre, mit verminderten Mitteln diese Verantwortlichkeit ganz zu übernehmen, so, glaube ich, werden alle Diejenigen, welche mit mir der Meinung sind, daß es gegenwärtig unsere höchste Pflicht ist, uns gegen die Gefahren, welche uns bevorstehen, vorzubereiten, keinen Abzug machen können. Ganz anders verhält es sich aber mit dem, was durch diese Bewilligung ausgedrückt werden soll. Im Allgemeinen ist es selbstverständlich, daß durch die Bewilligung im Budget, welches ja immer nur die Bedürfnisse des einen und gegenwärtigen Jahres vor Augen hat, nichts beschlossen werden kann, seitens der Landesvertretung, was in irgend einer Weise die bestehenden Gesetze oder die Consequenzen derselben abänderte. Bestehendes Gesetz für unsere Militär-Verfassung ist das Gesetz vom 3. September 1814; die wesentliche Grundlage dieses Gesetzes ist die fünfjährige Dienstzeit im stehenden Heere. Seitdem haben sich thatsächliche Vorgänge zugetragen, welche eine Formation des Heeres herbeigeführt haben, die nach der Auskunft der Regierung und des sachverständigen Mitgliedes derselben die siebenjährige Dienstzeit zur Voraussetzung haben.

Wir sind nicht in der Lage, selbst wenn wir es wollten, bei Gelegenheit der Berathung eines Militär-Etats eine Gestaltung anzunehmen, welche die siebenjährige Dienstzeit im stehenden Heere zur Voraussetzung hat, weil wir eben nicht in der Lage sind, durch eine Bewilligung im Budget das bestehende Gesetz zu ändern. Ebenso verhält es sich mit dem Verhältniß der Landwehr zum stehenden Heere. Ich will nicht auf technische Einzelheiten eingehen, ich will nicht meine Ansicht aussprechen, welche Stellung der Landwehr den Bedürfnissen des Vaterlandes am meisten entspricht, aber so viel ist mir klar und wohl auch den meisten Mitgliedern dieses hohen Hauses, daß es eine wesentliche Verschiedenheit giebt für das Verhältniß der Landwehr zum stehenden Heere, je nachdem die Dienstzeit im stehenden Heere 5 oder 7 Jahre beträgt. Dadurch komme ich also auch zu dem Schlusse, daß wir nicht in der Lage sind, durch die Bewilligung in dem diesjährigen Etat irgend etwas vorzunehmen, was das durch die 5jährige Dienstzeit bestimmte Verhältniß der Landwehr zum stehenden Heere mit dem Scheine der Gesetzlichkeit verändert. Wir wollen angesichts der Lage, die aus vielen Gründen eine provisorische genannt werden muß, nichts dazu thun, um an dem thatsächlichen Bestande der Armee zu rütteln. Wir wollen aber auf der anderen Seite weder unserem heutigen noch dem zukünftigen Rechte etwas vergeben, welches dahin geht, daß eine Organisation, welche die siebenjährige Dienstzeit zur Grundlage hat, nur auf Grund eines Gesetzes, als Gesetz des Landes aufgeführt werden kann.

So nun zwischen zwei Erwägungen gestellt, die eine, bestehend in der Nothwendigkeit, der Regierung die nöthigen Summen, soweit sie unerläßlich scheinen, ohne Abzug zu gewähren, auf der andern Seite dagegen, durch diese Gewährung nichts herbeizuführen, was aussehen könnte, als ob wir unsern Standpunkt in Bezug auf den gesetzlichen Zustand des Landes verändert hätten, sehe ich wenigstens keinen andern Ausweg, als den, der Ihnen von zwei Seiten vorgeschlagen ist. Bei dem Eingange in die Debatte nämlich und ehe wir in die materielle Berathung des Militär-Etats eintreten, ist es meine Absicht, auszudrücken, daß ich zwar bereit sein werde, die geforderten Summen zu genehmigen, aber daß in der Genehmigung dieser Summen nichts ausgedrückt werden soll, was eine dauernde Genehmigung der im Etat ausgedrückten Heereseinrichtungen mit sich bringt. Sodann will ich bei der Berathung des Militär-Etats selbst diejenige Form der Bewilligung wählen und gebe ihr den Vorzug, welche den provisorischen Charakter ausdrückt; denn im Wesentlichen befinden wir uns in analogen Verhältnissen, wie in früheren Jahren, in denen angenommen worden ist, daß die Kriegsbereitschaft eine besondere Behandlung des Militär-Etats nothwendig mache. Ich glaube sogar, daß wir mit viel besserem Rechte diesen Zustand in dem gegenwärtigen Jahre annehmen.

Ist dies aber der Fall, so wollen wir nicht, daß das, was vermöge der Kriegsbereitschaft, vermöge der dringenden Gefahren, in denen das Vaterland sich befindet, vermöge endlich des provisorischen Zustandes, der mit Rücksicht auf die Ordnung des norddeutschen Bundesstaates angenommen werden muß, bewilligt worden ist, auch für die Zukunft maßgebend sei, daß aus einer Bewilligung, die in einer solchen Zeit gemacht wird, nicht gefolgert werde, daß wir den definitiven Zustand in analoger Weise zu ordnen gedenken. Wir wollen nicht vorgreifen, sondern es der Zukunft und einer nächsten Session des Abgeordnetenhauses oder demjenigen Parlamente überlassen, welches mit der definitiven Verhandlung dieser Dinge befaßt sein wird. Ich werde demnach im Großen und Ganzen für die eingebrachte Resolution stimmen, insofern ich mit der Bewilligung der Mittel die Meinung verbinde, daß die Regierung in den Stand gesetzt werden soll, die Armee in diesem Jahre kriegstüchtig und kriegsbereit aufrecht zu erhalten, daß ich aber nicht die Meinung damit verbinde, daß dadurch ein Präjudiz für eine zukünftige und anders gestaltete Zeit geschöpft werde. Sodann werde ich bei der materiellen Berathung mich, wie ich bereits ausgesprochen habe, für die Form erklären, welche dem Provisorium Genüge thut, und das ist meiner Meinung nach die Form des Pauschquantums. (Bravo!)

Abg. Graf Westarp: Ich bin dem Vorredner zunächst dankbar dafür, daß er Alles bewilligen will, was die Staatsregierung gefordert hat. Das wollen wir auch, können es aber nicht unter der Form des Vaerst'schen Antrages, da wir uns auf ein Provisorium nicht wieder einlassen können, sondern eine definitive Regelung der Militärfrage wünschen. Das Provisorium hat den Ursprung zu dem unseligen Conflicte gebildet; und dies wollen wir für die Zukunft vermeiden. Die Regelung muß aber gerade jetzt schon geschehen und darf nicht auf das norddeutsche Parlament und nicht auf die Zeit verschoben werden, wo die Abgeordneten der neuerworbenen Länder schon mit uns tagen werden; denn der alte Conflict muß bei uns zu Ende geführt und darf nicht auf jene übertragen werden. Zwei Gründe bewegen uns aber noch hauptsächlich zu dieser Stellung. Erstlich nämlich hat die ganze Neuorganisation des Heeres wirklich eine gesetzliche Grundlage. § 3 des Gesetzes vom 3. September 1814 bestimmt nämlich: „Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt." Darin ist nun aber gar nicht gesagt, wer dies bestimmen soll, der Kriegsherr oder die Landesvertretung; selbst angenommen, die Landesvertretung habe dies zu bestimmen, so müssen wir bedenken, daß die Staatsverhältnisse, der Stand der Bevölkerung sich seit jener Zeit erheblich geändert haben; im Jahre 1820 hatten wir bei 11 Millionen Einwohnern ein stehendes Heer von 130,000 Mann, 1867 bei 19 Millionen Einwohnern nur 206,000 Mann; also einen noch niedrigeren Procentsatz.

Dazu kommt, daß bei der großartigen Entwickelung unseres Handels und unserer Industrie wir jetzt weit werthvollere Objecte zu vertheidigen haben, als früher. Die Vergrößerung des stehenden Heeres ist also durch die Staatsverhältnisse geboten und wir stehen durchaus auf dem Boden des Gesetzes von 1814, wenn wir nun auch mehr bewilligen. Der zweite Grund sind die glänzenden Erfolge, die durch das Werk der Reorganisation herbeigeführt worden sind. Kein patriotischer Mann darf deshalb an diesen Grundlagen des Ruhmes, der Größe und der Macht des Vaterlandes rütteln. (Bravo rechts.) Bei der gesammten Militärfrage hat die Budget-Commission früher 5 Punkte aufgestellt, um die es sich überhaupt handelt: der Präsenzstand der Armee, die Anzahl der Cadres, die Stellung der Landwehr, die Dauer der Dienstzeit und die Dauer der Präsenzzeit. Außer der Dauer der Dienstzeit, die allerdings gesetzlich festgestellt ist, muß man aber vernünftiger Weise Alles dem Kriegsherrn überlassen. Daß in Betreff der Dienstzeit ein Gesetz vorgelegt werden muß, mag sein; aber wann dies geschehen soll, können wir füglich der Staatsregierung überlassen. (Große Heiterkeit links.) Geben Sie deshalb Ihren Widerstand auf und nehmen Sie, wenn es Ihnen auch schwer wird, Abschied von Ihrem Schooßkinde, das Sie 5 Jahre lang gepflegt haben! Denken Sie an die Worte unseres hochverehrten Gönners, des Abg. v. Vincke (Hagen), der Ihnen ja gesagt hat, daß wir in anderer Beziehung viel nachgegeben haben, bei der Indemnität, beim Annexionsgesetz &c. Bewilligen Sie deshalb mit uns definitiv die Forderung der Staatsregierung! (Beifall rechts; Zischen links.)

Kriegsminister v. Roon: M. H., die Regierung wünscht bei dieser Gelegenheit ebenso wenig eine Discussion über lang angefochtene Principien als ein großer Theil dieses Hauses. Ich habe nicht die Absicht gehabt, mich so früh zum Worte zu melden, ich fürchtete indeß, wenn die Expectorationen so weiter gehen, werden wir — entschuldigen Sie den Ausdruck — wieder hinausgetrieben werden auf das wüste Meer einer endlosen Principien-Debatte, und es ist meiner Ansicht nach weder im Interesse des Hauses noch in dem der Regierung, bei Gelegenheit des Militär-Etats eine solche Debatte herbeizuführen. Die Besorgniß, welche auf der einen Seite des Hauses herrscht, als könnte die einfache Annahme desselben ausgebeutet werden als eine Bewilligung aller der gesetzgeberischen Vorschläge, welche die Regierung Jahre lang vergeblich gemacht hat, ist eitel. Die Regierung ist nicht gewillt, an die ordentliche Bewilligung dieses Etats anzuknüpfen als eine Grundlage, welche alle diese Fragen definitiv erledigt (Hört! Hört!), ich sage alle, denn einige dieser Fragen werden allerdings durch die ordentliche Bewilligung von selbst erledigt. Ich enthalte mich jedoch, auf die Bezeichnung dieser Fragen näher einzugehen, aus Besorgniß, daß sich daran eine weitläufige Debatte über Principienfragen knüpfen könnte. Der Inhalt der Resolution enthält manchen Ausspruch, der ganz unbedenklich ist, er enthält jedoch auch Sätze, die mir nicht unbedenklich sind, weil sie möglicherweise zum Nachtheil der Sache, die ich hier zu vertreten habe, ausgebeutet werden könnten.

Ich glaube jedoch, daß, wenn sich das Haus diesem Antrage anschließen sollte, die Regierung dadurch in keiner Weise präjudicirt sein würde; ich würde jedoch der Zweideutigkeit gewisser Sätze wegen als Abgeordneter dagegen stimmen, um nicht durch verschiedene Deutung derselben zu neuen Zerwürfnissen Anlaß zu geben. Denselben Standpunkt muß ich einnehmen mit Bezug auf den Antrag des Abg. Dr. Virchow. Ich bin nicht der Meinung, daß die königliche Staatsregierung sich einen außerordentlichen Credit octroyiren lassen darf, wenn sie ein ordentliches Etatgesetz vorgelegt hat. Das würde durch die Annahme dieses Antrages aber geschehen. Der Antrag des Abg. Grafen Westarp, sowie der des Abg. v. d. Knesebeck ist mir vollständig unverfänglich, und die Regierung würde, wenn das Haus deren Annahme beschließen sollte, dies mit Freuden begrüßen, während der Antrag des Abg. v. Vaerst mit einer kleinen Aenderung in seiner Fassung im Wesentlichen auf dasselbe hinauskommt. Wenn aber in Alinea 3 desselben gesagt wird, „die Vertheilung dieser Summen auf die einzelnen Titel bleibt für das Jahr 1867 der königlichen Staatsregierung überlassen", so wird diese en bloc-Bewilligung ebenfalls zu einem Credit. Ich wünsche aber nicht die Freiheit, die mir dadurch geboten werden soll, ich wünsche mich ganz nach dem Etat zu richten. Die en bloc-Bewilligung könnte leicht ein Danaergeschenk werden und zu der Auffassung führen, als wäre die Regierung mit Annahme derselben auf den Standpunkt von 1861 zurückgekehrt.

Abg. v. Vaerst: Anknüpfend an die Worte des Herrn Grafen Westarp, daß nämlich in Bezug auf die Militärfrage eigentlich nur die gesetzliche Regelung der Dienstzeit vom Hause vorbehalten werden soll, muß ich sagen, daß wir uns dabei auf einem ganz analogen Standpunkte befinden. Eine der ersten Vorlagen an das norddeutsche Parlament wird die Organisirung eines einheitlichen Bundesheeres sein. Namentlich wird ein Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst nothwendig sein, welches hoffentlich alle gewünschten Erleichterungen erhalten wird. In das Uebergangsstadium fällt nun die Berathung des uns jetzt vorliegenden Etats, und meine Form der Bewilligung aller der Summen, die die Staatsregierung fordert, entspricht ihm am besten. Durch sie wird dem späteren Gesetz nicht vorgegriffen, der Conflict nicht erneut, die endliche Lösung der Streitfrage auf gesetzlichem Wege festgestellt, wie sie factisch schon seit lange geregelt ist. In der General-Discussion über das ganze Budget machte der Abg. Twesten den Einwurf, daß durch Annahme meines Antrages das Haus sich des Rechtes der Specialberathung begeben würde. Aber dieser Modus soll eben nur für einen bestimmten Fall, für dies eine Jahr angewendet werden, wie ähnliche Rücksichten die Bewilligung des diesjährigen Credits von 154 Millionen möglich gemacht haben. Nehmen Sie daher meinen Antrag an.

Von dem Abg. Stavenhagen ist beantragt worden, in Nr. 2 der Resolution die Worte „bis zum verfassungsmäßigen Zustandekommen eines neuen Organisations-Gesetzes" zu streichen.

Abg. Hesse: Die Herren auf der Linken wollen wieder ein Provisorium herstellen und deswegen die geforderten Summen en bloc ohne Bezugnahme auf Titel bewilligen, wir dagegen wollen gerade jetzt die Reorganisation definitiv erledigen und wünschen deshalb die Bewilligung mit Bezugnahme auf die Titel, um alle die bisherigen Streitfragen zu erledigen. Gerade Sie (zur Linken) müßten die Erklärung des Hrn. Kriegsministers mit großem Dank hinnehmen und es anerkennen, daß er von Ihnen keine Creditbewilligung haben will, sondern fest geregelte Normen. Im Gegensatz zu Ihnen glaube ich gerade, daß wir hiermit nicht warten können bis zum norddeutschen Parlament; gerade hierin muß Preußen bestimmend sein und seine Einrichtungen in die neuen Verhältnisse hinübertragen. Wollen wir hieran rütteln, so geben wir den Mißvergnügten selbst eine Waffe in die Hände. Deswegen vermeiden Sie ein neues Provisorium und geben Sie so auch der Armee die schuldige Anerkennung für die Großthaten dieses Sommers. (Eine Stimme rechts ruft ein sehr lautes Bravo! Heiterkeit.)

Abg. Dr. Virchow: Der Herr Kriegsminister selbst hat es früher wiederholt anerkannt, daß die vorliegende Frage entschieden werden kann durch ein besonderes Gesetz, auf Grund dessen die Bewilligung des Hauses gefordert wird, oder durch den Etat, so daß ein besonderes Gesetz überflüssig wird. Der Herr Vorredner scheint aber keinen von beiden Wegen acceptiren zu wollen, indem er das Bewilligungsrecht verneint und zugleich die Nothwendigkeit für die Regierung bestreitet, sich durch ein besonderes Gesetz mit dem Hause auseinanderzusetzen. Wir können nur den Weg der Verfassung gehen und da sie auf das Gesetz von 1814 hinweist und dieses sich nicht mit der Reorganisation verträgt, so halten wir diese für nicht gesetzlich und können das also auch nicht durch Genehmigung des Etats aussprechen. Der Abgeordnete Gneist schien früher durch seine Behandlung dieser Frage einen gewissen Eindruck auf den Kriegsminister zu machen. Sie beanspruchen die Anerkennung der Nothwendigkeit der Reorganisation und wollen ihre rechtliche Stellung durch ein Votum im Etat constatiren. Wenn das möglich ist, so ist es unzweifelhaft eben so möglich, daß im nächsten Jahre durch einen Strich des Abgeordnetenhauses die Reorganisation wieder in Zweifel gestellt wird. (Sehr richtig!) Das Budgetrecht des Hauses kann doch unmöglich nur darin bestehen, immer „ja" zu sagen, sondern es muß auch „nein" sagen können und wenn sie den Anspruch erheben, daß ich hier durch ein positives Votum die rechtliche Stellung der Reorganisation entscheiden soll, so glaube ich, daß ich sie auch wieder alteriren kann durch ein negatives Votum.

Dieser Standpunkt entspricht vielleicht einem sehr hoch entwickelten constitutionellen System; er entspricht aber weder den Grundsätzen Ihrer Partei, noch sind wir bis jetzt in unsern Forderungen so weit gegangen, sondern wir haben es nur anerkannt, daß das Budgetrecht des Hauses sich am zweckmäßigsten an bestehende gesetzliche Verpflichtungen anlehnt und die Lage immer am klarsten ist, wenn, ehe Veränderungen factisch eintreten, die rechtlichen Grundlagen durch die Uebereinstimmung der drei gesetzgebenden Factoren entsprechend geändert werden. Wir haben — ich weiß nicht, wie weit Sie das anerkennen wollen — den Kampf gegen die Reorganisation geführt, weil wir überzeugt waren, daß sie so große finanzielle Ansprüche stellt, daß das Land sie auf die Dauer nicht befriedigen kann und der Etat in anderen Beziehungen ungebührend verkürzt wird. Wir haben dann in den Erklärungen der Regierung und der Thronrede die Berechtigung zu der Hoffnung gesehen, daß durch die Annexion darin eine Erleichterung eintreten werde; jetzt gewinnt es immer mehr den Anschein, als solle nur die gleiche große Last auch auf die neuen Provinzen gelegt werden. (Hört!) Unsere finanziellen Bedenken bleiben also gegen unsere Hoffnung bestehen. Dem vom Gr. v. Westarp geführten Verhältniß der Armee zur Einwohnerzahl stelle ich dabei nur kurz das Verhältniß des Militär-Etats zu den Netto-Einnahmen des Staates gegenüber. 1849 betrug derselbe 38¼ Procent von diesen, 1866 schon 61 Procent. (Hört!)

Rechnet man den Marineetat dazu, der sich ja später auch noch steigern wird, so betragen jetzt schon die Militärausgaben 46 Procent aller Staatsausgaben. (Hört!) Ich halte fest an der Ueberzeugung, daß es eine Verschwendung ist, eine so große Zahl arbeitsfähiger Mannschaften 3 Jahre lang festzuhalten und daß es wünschenswerth ist, einen ernstlichen Nachlaß der Dienstzeit zu gewähren. (Sehr richtig!) — Wollten wir aber von diesem Allen absehen, so ist es doch eine besondere Zumuthung an dies Haus, das Alles im Ordinarinm zu bewilligen; hätte die Regierung selbst dafür nur ein Extraordinarium gefordert, so stände die Sache ganz anders. Nur mit schwerem Herzen habe ich mich zu dem Pauschquantum entschlossen, aber das ist der einzige Weg, auf dem ich bewilligen kann. Ich fand keinen Ausweg, als bescheiden ein Pauschquantum zu offeriren — nicht, wie der Herr Kriegs-Minister sagt, zu octroyiren. Nimmt die Regierung diese Offerte nicht an, so sehe ich mich in der unangenehmen Lage, **gegen** den Etat stimmen zu müssen, weil ich eine andere Form der Zustimmung nicht mehr finde. Ich bedaure, daß die Erklärungen des Herrn Kriegsministers nicht so offen gewesen sind, als ich im Interesse der ganzen zukünftigen Entwickelung unseres preußischen Staatslebens gewünscht hätte. Er hat gesagt, allerdings sei die Regierung der Meinung, daß durch die Bewilligung des Etats nicht **alle** Streitfragen gelöst werden und insofern könne sie **gewissen** Punkten der Waldeck'schen Resolutionen zustimmen; **er enthalte sich aber der Bezeichnung der Punkte, in denen eine Erledigung durch den gegenwärtigen Etat gegeben sein würde.**

Damit wird die ganze Zukunft wieder seiner Interpretation überlassen! Damit ist aber diesem Hause und dem Lande nicht gedient. Indem wir aber ein Pauschquantum anbieten, verlangen wir ja jetzt nicht einmal eine bestimmte Erklärung darüber, erkennen vielmehr an, daß die gegenwärtige politische Lage einen erhöhten Kriegsstand rechtfertigt und daß die Gestaltung des ganzen Heerwesens wesentlich dem norddeutschen Bunde zukommen wird. Drängen wir aber die Regierung nicht, so könnte sie uns gegenüber doch auch warten, bis wir uns entschieden haben; Das ist kein zweifelhafter und unentschiedener Standpunkt! Wenn aber immer gesagt wird, wir werden ja doch auch im norddeutschen Parlamente sitzen, so ist das zweifelhaft. Trotzdem aber tragen wir den gegebenen Verhältnissen soweit Rechnung, daß wir im Interesse des Ganzen hier auf gegründete Ansprüche Verzicht leisten. Nimmt die Regierung also das Pauschquantum an, so erhält sie die ganze Summe und behält gegenüber dem norddeutschen Parlament vollkommene Freiheit des Handelns. Eine vollkommenere Anerkennung des Geleisteten kann meiner Ansicht nach gar nicht ausgesprochen werden.

Am nächsten kommt unserem Antrage der des Abg. v. Vaerst. Dieser alterirt aber die Natur des Pauschquantums durch die Beschränkung auf das Ordinarium und schließt jene gefährliche Deutung ein, die wir vermeiden müssen. Dann aber überläßt er durch den Zusatz die Normirung der Titel dem Ministerium, das dann unser Bevollmächtigter wird. Daraus können dann später wieder von der Militärverwaltung bestimmte Ansprüche entnommen werden. Wir müssen ihr aber da volle Freiheit lassen, auf ihre Verantwortung die anvertrauten Summen zu verwenden. Will aber der Herr Kriegsminister diese Verantwortung nicht übernehmen, so glaube ich, daß, nachdem er das 4 Jahre lang gethan hat, **ohne** unsere Zustimmung, es wohl auch noch 1 Jahr gehen wird **mit** unserer Zustimmung! Die Art und Weise, welche uns der Abg. v. Westarp vorschlägt, halte ich nicht einmal für verfassungsmäßig zuläßig, da die Unmöglichkeit der Specialberathung, auf die wir resigniren sollen, nicht vorliegt. In das Gesetz muß dann ja der ganze Specialetat aufgenommen werden. Aehnlich verhält es sich mit dem zuletzt verlesenen Antrag.

Ich hätte also gewünscht, die Regierung hätte es uns durch Annahme unseres Vorschlags möglich gemacht, ohne Schwierigkeit von den Bedenken, die wir aufrechterhalten müssen, für jetzt abzusehen. Wie die Sachen aber jetzt liegen, sind wir außer Stande, den Etat umzuarbeiten, weil uns jede Basis für die Rechnungen fehlen würde, die den einzelnen Titeln zu Grunde liegen, da wir hier im Hause nicht auf die Acten des Kriegsministeriums zurückgehen können. Wir sind also in der unangenehmen Lage, uns bei jeder Position entweder der Abstimmung zu enthalten oder dagegen zu stimmen. Deswegen bitte ich die Regierung und die andere Seite dieses Hauses dringend, unsere Vorschläge nochmals in Erwägung zu ziehen. **Wir sind bereit, bis auf den letzten Pfennig Alles zu bewilligen,** dann komme man uns aber soweit entgegen, daß wir eine **rechtliche Basis gewinnen** und nicht in unklarer Weise über den Etat beschließen, so daß Niemand weiß, was beseitigt ist und was nicht. Ich erinnere nur ungern an die Erklärungen des Kriegsministers im Jahre 1861, welche auch nicht eine ganz deutlich erkennbare Stellung der Regierung bezeichneten und im Gegensatz dazu an die sehr positiven Erklärungen des Finanzministers.

Der Kriegsminister hat Recht behalten und aus dieser Differenz ist dann der Conflict geworden. Es liegt mir ja außerordentlich fern, Anschuldigungen zu erheben: ich möchte nur davor warnen, daß wir die Augen schließen vor der großen Aehnlichkeit der jetzigen und der damaligen Lage. Jetzt organisirt der Kriegsminister freilich in den neuen Landestheilen, also auf einem Boden, auf dem wir noch nicht mitzusprechen haben; aber die Einheit der Armee läßt sich nicht bestreiten und kein Mensch behauptet, das gehe uns Nichts an. In dieser schwierigen Lage muß das Haus wissen, was vorbehalten und was ausgetragen wird! Wird die Frage dem norddeutschen Parlament vorgelegt und ein Definitivum geschaffen, dann werden wir in der Lage sein, uns den neuen Verhältnissen zu fügen. Wir wollen nicht die Verantwortlichkeit übernehmen für Beschlüsse, welche Preußen Unzuträglichkeiten schaffen können, gegen die wir so lange gekämpft haben! Zum Schluß ersuche ich Sie nur, nicht etwa von der Meinung auszugehen, wir könnten nicht offen genug sein, einen Irrthum in dieser Richtung einzugestehen.

Ich selbst habe ja zur Zeit, als ein Entgegenkommen noch möglich war, immer darauf gedrungen, daß die **ganze** waffenfähige Jugend herangezogen wird und eine Vergrößerung der Armee immer gewünscht. Das ist aber nur möglich mit einer Verkürzung der Dienstzeit. Die Regierung aber hat es uns nicht durch offenes Entgegenkommen möglich gemacht, eine Vereinbarung zu gewinnen, welche Preußen vielleicht weiter gebracht hätte, als die jetzige Einrichtung. (Gelächter rechts.) Sie lachen, m. H., weil Sie gar keine Ahnung haben von der Gewalt nationaler Kräfte, weil Sie nicht wissen, was die Begeisterung zu schaffen im Stande ist. Das Ministerium aber weiß das und wird gewiß froh sein, wenn es die Begeisterung im rechten Augenblicke hervorrufen kann. Und ich wünsche von Herzen, daß das Ministerium einst in die Lage kommen möge, von einer solchen Begeisterung Gebrauch zu machen. (Anhaltender lebhafter Beifall.)

Abg. **Wagener**: Ich werde für den Antrag von Westarp stimmen, und wenn Sie ihn mit uns annehmen, thun Sie nichts, als was Sie mit der Ertheilung der Indemnität gethan haben; denn mit dieser haben Sie für die Vergangenheit den Militäretat im Ordinarium und Extraordinarium positiv genehmigt. Wir erkennen an, daß durch diese Bewilligungen kein bestehendes Gesetz abgeändert werden kann. Der Abg. Virchow bewegt sich dagegen in Widersprüchen, wenn er sagt: „wir **haben** zwar im Ordinarium bewilligt, uns aber die gesetzliche Regulirung vorbehalten", und wenn er sagt: wir wollen nicht im Ordinarium bewilligen, weil die Sache gesetzlich regulirt werden muß. Wir erkennen an, daß durch Etatbewilligungen keine bestehenden Gesetze geändert werden können, behaupten aber, daß, so weit der Etat jetzt vorliegt, er gar keine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung involvirt. Im Etat steht kein Wort von 5- und 7jähriger Dienstzeit. Der Kriegsminister hat ja erklärt, daß die Regierung ein solches Gesetz vorlegen wird, aber erst dann, wenn alle mitberathen können, die davon betroffen werden; dann ist ja aber das zu erwartende norddeutsche Parlament nur ein berathendes!

Sie kennen wohl das türkische Wort: Alles ist provisorisch, Allah allein ist ewig! Auch unsere Zustände sind ja alle jetzt nur provisorisch; folgern Sie aber deswegen, daß Sie für Alles nur extraordinäre Gelder bewilligen können oder haben Sie noch bestimmte Hintergedanken, daß Sie nur den Militäretat provisorisch machen wollen? In Bezug auf die Hoffnungen des Vorredners auf eine Erleichterung Preußens im Militär-Etat glaube ich aussprechen zu dürfen, daß diese in größerem Maße eintreten wird, als er zu hoffen wagt! Aber gerade darum können wir nicht unfertig in die neuen Verhältnisse treten. Die Stellung Preußens ist nicht durch die Reden des Herrn Schulze (Berlin), nicht durch die Resolutionen des Herrn Virchow, sondern durch die gegen Ihren Willen reorganisirte Armee geschaffen worden. Sehen Sie doch Preußen als das an, was es ist, ein industrielles Kriegslager! Ihre Vordersätze in Bezug auf die deutsche Frage sind durch die Geschichte weggeräumt und es würde einen gänzlichen Mangel an aller politischen Logik bekunden, wenn Sie nur noch Ihre Schlußfolgerungen aufrecht erhalten wollten.

Laufen Sie also nicht weiter vergeblich Sturm gegen den Felsen, auf dem Preußen steht. Und namentlich den Herren, die aus der Fortschrittspartei ausgeschieden sind, gebe ich zu bedenken, daß in einem Volk mit allgemeiner Wehrpflicht die Armee ein neutrales Feld für alle Parteien sein muß! Wer nicht einsieht, daß Preußen ein industrielles Kriegslager ist, versteht unsere Lage nicht. Der Einwand, daß der Militär-Etat zu wichtig ist, als daß er en bloc angenommen werden könnte, trifft nicht zu: wir haben die wichtigsten Gesetze, das allgemeine Handelsgesetzbuch, das Criminalgesetz ebenfalls en bloc angenommen. Der Hinweis auf die nationalen Kräfte steht dem Abg. Virchow nicht zu. Die Führer dieser Kräfte sitzen nicht auf seiner Seite, sondern sie saßen und sitzen noch auf der Ministerbank! (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Gneist**: Die so eben gerühmte politische Logik liegt doch nicht darin, m. H., daß man jeden Satz beginnt: „Wir wollen den Conflict nicht erneuern", in jedem Nachsatze aber alles Mögliche thut, was geschehen kann um den Streit von Anfang bis Ende wieder in das Haus hineinzuwerfen, die Gegner zu verletzen, zu reizen, in ihrer Aufrichtigkeit, in ihrer Einsicht sie als unlogisch, unzurechnungsfähig und Gott weiß was Alles darzustellen. M. H., wenn der ganze Streit von A bis Z heute nicht wieder auflebt: das Verdienst des Herrn Abg. Wagener ist es wahrhaftig nicht (Sehr wahr! links), wie es überhaupt sein Verdienst nicht ist, wenn bei jeder Gelegenheit, wo er das Wort nimmt, die Animosität des Streites nicht wieder von vorn anfängt. (Sehr richtig!) Im Uebrigen zeigen die Aeußerungen aller Parteien, welche nicht darauf berechnet sind, zu provociren, den Wunsch, einen Streit über die einzelnen Titel des Militär-Etats diesmal nicht vorzunehmen. Ist dies die Absicht, so handelt es sich um die rein äußerliche Frage, ob entweder die Bewilligung eines Pauschquantums oder aber en bloc die Genehmigung der geforderten Summe in Titelbewilligungen ausgesprochen werden soll.

Das einzige wichtige Bedenken, das der Herr Kriegsminister nun gegen die Anträge der linken Seite ausgesprochen, finde ich darin, daß er keine außerordentliche Creditbewilligung haben will. Aber eine solche liegt ja auch in keinem dieser Anträge, weder den Worten noch der Sache nach. Es handelt sich nicht um eine Octroyirung, sondern um eine Ermächtigung zu Ausgaben, um eine erweiterte Vollmacht zur Verausgabung der vorhandenen Gelder. Und da bleibt nur die Frage übrig, hat die Regierung vom Regierungsstandpunkte aus das Recht, zu verlangen, daß das Haus die Titel **specialisirt**, so wie sie dastehen, mit **Ja** oder **Nein** beantwortet. Dies Recht würde sie nur dann haben, wenn unsere Capitel-Eintheilung irgendwie eine gesetzliche Grundlage hätte; da aber diese ganze Eintheilung nur auf einem Arrangement beruht, da ferner der ganze Charakter der Budgetbewilligung der eines Ermächtigungsgesetzes zu Ausgaben ist, so kann das Haus ganz nach seinem Belieben diese Vollmacht in einer engeren oder einer weiteren Formulirung ertheilen, und wenn das Haus nach der besonderen Natur des diesjährigen Etats sich für Letzteres entscheidet, so liegt darin durchaus keine außerordentliche Creditbewilligung, durchaus keine Octroyirung.

Es ist dies nur die gewöhnliche Zustimmung zu den Ausgaben in einer etwas weiteren Ausdehnung. Und wenn von der rechten Seite des Hauses behauptet wird, wir wollten damit dem Budget den Stempel des „**Provisorischen**" aufdrücken, so ist das ein Vorwurf, der nicht uns, sondern den Zeitverhältnissen gemacht wird. Die **definitive** gesetzliche Grundlage des Budgets ist in diesem Augenblicke überhaupt nicht möglich. Denn für die Gestaltung des Heeres besteht das Preußen von 1865 seit **dem** Zeitpunkte nicht mehr, wo die Gesetzesvorlage über die Einverleibung der neuen Provinzen die königliche Sanction erhalten hat. Wir müssen fortan eine ganz neue Basis haben. Wir haben schon heute neue Regimenter, die in dem Etat nicht enthalten sind und die darum doch preußische Regimenter sind, und für die trotzdem die preußischen Finanzen aufkommen müssen, wenn die Einkünfte der annectirten Länder dazu nicht ausreichen sollten. Von einer **definitiven** Feststellung des Budgets in diesem Jahre kann also gar keine Rede sein. Liegt die Sache aber einmal so, so ist auch in der Form sicherlich diejenige Art der Beschließung die angemessene, die dies Provisorische ausdrückt. Damit reducirt sich die Frage darauf, ist es angemessener, die 44 Millionen als Pauschquantum zu bewilligen, ohne die Regierung in der Verausgabung der einzelnen Titel zu beschränken, oder ist **die** Form angemessener, 62 Titel und unzählige Hunderte einzelner Positionen ausdrücklich mit Ja zu beantworten, ohne sie zu prüfen?

Da empfiehlt sich das Erstere schon aus den alleräußerlichsten Gründen; ich kann Ausgaben von 40 Millionen in Pausch und Bogen bewilligen in Anbetracht der politischen Lage, in Anerkennung dessen, daß die Aufrechterhaltung des kriegsbereiten Heeres nothwendig ist; aber mir zuzumuthen, einzelne Positionen gutzuheißen, ohne sie geprüft zu haben, m. H., dem widerspricht jeder vernünftige Mann vom Standpunkte der Gewissenhaftigkeit aus. Treiben wir das Haus zwangsweise dahin, 62 Titel und unzählige Positionen specialiter vorzunehmen, so ist es ja unvermeidlich, daß der Streit über eine lange Reihe von Special-Formationen wieder aufleben muß. Bei dieser Lage der Sache scheint es mir wirklich erstens rathsam, alle Debatten auf den äußeren Gang der Sache zu beschränken und uns beiderseits zu enthalten, Recriminationen aus der Vergangenheit wieder aufzunehmen, und dann, m. H., einen außerordentlichen Glaubensartikel, ein credo, ob nun gerade diese oder jene Form angenommen wird, kann ich trotz aller Bemühungen, die Sache als richtig darzustellen, nicht finden, und ich stimme für den von uns eingebrachten Antrag, weil ich ihn der Sachlage nach rechtlich und politisch für zweckmäßig halte.

Abg. v. **Vincke** (Olbendorf): Der Widerstand gegen die Reorganisation gründete sich früher darauf: man sagte sich, wozu diese Opfer an Geld und Arbeitskräften Jahr aus Jahr ein, wenn wir dabei eine schwächliche auswärtige Politik haben, die uns nicht einmal ein Olmütz erspart? Heute kennt man diese Politik als eine andere und die Männer, die große Resultate erreicht haben, verdienen daher unsere Unterstützung. Die Träger des preußischen Staates sind seine Armee, seine Finanzen und seine Beamten. Sie sind das Werk der absoluten Regierung und das constitutionelle Leben, das Abgeordnetenhaus hat an ihrer Herstellung nur einen geringen Antheil, wenn man auch der Verfassung an den Erfolgen des verflossenen Jahres einen indirecten Antheil zugestehen darf. Zu den Erleichterungen von der Militärlast, welche Sie verlangen, wird der rechte Zeitpunkt erst kommen, wenn das Provisorium unseres Zustandes vorüber und unsere große nationale Aufgabe im Interesse des europäischen Friedens bis zur Vollendung gelöst ist. Bis dahin müssen wir die Last unserer Einrichtungen tragen, von denen unsere Leistungsfähigkeit abhängt. Das Beispiel Italiens beweist, daß die Begeisterung allein es nicht thut.

Der Schluß der General-Discussion wird darauf angenommen.

Der Reg.-Commissar v. **Köllner**: Die Regierung hat sich bisher über den Antrag des Abg. v. Vaerst noch nicht ausgesprochen. Sie muß zu ihrem großen Bedauern erklären, daß sie auf denselben **nicht** eingehen kann.

In Folge dieser Bemerkung wird die Debatte wieder eröffnet.

Abg. Dr. **Michelis** (Allenstein): Der Abg. Wagener scheint mir seine Qualification als Regierungs-Commissar mit der als Abgeordneter zu verwechseln und für die feierliche Ermahnung am Schlusse weiß ich überhaupt gar keine Qualification, in der er sie gesprochen haben könnte. Die Linke hat nicht die Absicht, in die Einzelheiten des Etats einzugreifen; aber die Art, wie das Volk zum Militärdienste herangezogen wird, kann kein Volksvertreter unberücksichtigt lassen. Wir stehen vor der Frage, ob in Preußen auch für die Zukunft die Volksvertretung den nothwendigen Einfluß auf die Organisation des Staates und namentlich auf seine Stellung nach außen bewahren soll.

Ich würde mich nun gern mit der Erklärung vom Ministertische begnügt haben, wenn ich es mit meinem Gewissen und mit meiner Logik gekonnt hätte. Ich befinde mich hier in derselben Lage wie bei der Ertheilung der Indemnität; auch diese konnte ich nicht ertheilen, weil eine mich zufriedenstellende Erklärung der Staatsregierung fehlte. Auch hier mangelt es nur an einer offenen, klaren, durch keine diplomatischen Redewendungen verhüllten Erklärung der Regierung. Denn wir wollen thun, was in unseren Kräften steht, um einen Boden für die Zukunft zu reserviren. In diesem Augenblicke ist nichts so wichtig, als die Entscheidung, ob wir uns als kriegerischer Staat constituiren werden oder aber die höhere Entwickelung der Civilisation als unsere Aufgabe betrachten. Täuschen wir uns darüber nicht, meine Herren, betrachten wir einmal ruhig den Zustand, in den die Welt durch die neueste Action unserer Politik getreten ist. Bis jetzt haben wir den bisherigen fortwährenden Kriegszustand dem Cäsarismus in Frankreich zugeschrieben.

Wir sind jetzt auch mit die Ursache desselben, und wir haben nun eine Wiederholung des mittelalterlichen Zustandes des Fehderechtes mit veranlaßt durch die neuen Mordinstrumente (Große Heiterkeit rechts). Lachen Sie, m. H.; Sie würden das nicht thun, wenn Sie noch irgend ein menschliches Gefühl hätten, das ist der Grund, warum ich nie mit Ihnen Sympathie hegen kann. — Lassen Sie sich nicht durch den Erfolg des Augenblicks blenden, m. H., sondern stimmen Sie, wie Sie es für die Zukunft Preußens am besten halten.

Die Abgg. v. **Vaerst** und **Virchow** verständigen sich über einen gemeinsamen Antrag, der dem des Abg. Virchow vollkommen gleicht, nur daß vor die Worte „für die Zwecke" eingeschaltet wird: „außerhalb des Ordinariums und Extraordinariums".

Der **Präsident** verliest darauf einen neuen, vom Abg. **Reichenheim** gestellten Antrag, welcher dahin geht, im Cap. 54 zu bewilligen 41,574,348 Thlr.; darunter künftig wegfallend 118,201 Thlr. (Vergl. den Antrag von Vaerst, den der des Abg. Reichenheim amendirt.)

Die Discussion wird nunmehr definitiv geschlossen.

Der **Präsident** schlägt vor: 1) die Waldeck'sche Resolution; 2) den Antrag Virchow-Vaerst; 3) den Antrag Reichenheim; 4) den Antrag Knesebeck; 5) den Antrag Westarp und, wenn diese alle abgelehnt werden sollten, 6) die Regierungsvorlage zur Abstimmung zu bringen. — Diese Reihenfolge wird trotz des Widerspruchs des Abg. Graf **Bethusy-Huc** vom Hause acceptirt. In Folge dessen wird zuerst abgestimmt über die **Waldeck'sche Resolution und zwar namentlich.** Dieselbe wird mit 165 gegen 151 Stimmen **angenommen.** (Die Fractionen stimmen vollständig geschlossen: **dafür die Fortschrittspartei, die nationale Fraction, das linke Centrum, die katholische und polnische Fraction,** sowie der Präsident **v. Forckenbeck, dagegen die beiden conservativen Fractionen und die Altliberalen.**)

Darauf wird gleichfalls **namentlich** abgestimmt über den **neuen Vaerst-Virchow'schen** Antrag; derselbe wird mit 165 gegen 151 Stimmen **abgelehnt.** Die liberalen Parteien blieben diesmal dadurch in der Minderheit, daß die Abgeordneten **Engel, John** (Labiau), **Krieger** (Berlin), **Lette, Michaelis** (Stettin), **Overweg, Reichenheim, Röpell, Richter** (Berlin), **Stavenhagen, Twesten** und **Zanders** (Mühlheim), jetzt gegen die vorliegenden Anträge stimmen; im Uebrigen bleibt das Stimmverhältniß dasselbe.

(Während der Fragestellung entstand eine kurze Unterbrechung dadurch, daß auf der rechten Seite des Hauses ein Rauchwölkchen aufstieg und einige besorgte Rufe veranlaßte. Wie es scheint, hat nicht das Haus der Abgeordneten, sondern nur eine Cigarre gebrannt.)

Kriegsminister v. **Roon** erbittet sich das Wort zur Geschäftsordnung und fragt an, ob eine kurze Bemerkung seinerseits über die Stellung der Regierung zum **Reichenheim**'schen Amendement als eine Wiederaufnahme der Debatte angesehen würde; wenn der Präsident dieser Ansicht wäre, würde er lieber schweigen. (Heiterkeit).

Der **Präsident** erklärt, daß nach dem bisher im Hause geltenden Usus eine Erklärung des Ministers allerdings als Wiedereröffnung der Debatte anzusehen sei.

Abg. **Heise** bittet, diesmal eine Ausnahme zu machen. (Gelächter).

Präsident v. **Forckenbeck**: Es liegt sehr im Interesse des Hauses, die Ansicht der Staatsregierung zu hören; ich möchte deshalb dem Herrn Minister anheimgeben, seine Meinung auszusprechen und abzuwarten, was das Haus in Folge dessen beschließt.

Kriegsminister v. **Roon**: So erkläre ich mich auch denn Namens der Staatsregierung mit dem Antrage des Abg. **Reichenheim** einverstanden.

Präsident: Da Niemand das Wort ergreift (Heiterkeit), so schreite ich zur Abstimmung.

Der Antrag **Reichenheim** wird mit großer Majorität **angenommen.** — Die übrigen Anträge sind damit erledigt.

Darauf werden die **Einnahmen** des Militäretats ohne Debatte bewilligt.

Es folgt die Berathung der **außerordentlichen Ausgaben.** Abg. **Reichenheim** hat den Antrag gestellt, auch diese Ausgaben, im Betrage von 2,497,131 Thlrn., en bloc zu bewilligen.

Abg. v. **Hoverbeck** fragt, ob er sich auch für diesen Antrag der Zustimmung des Ministeriums vergewissert habe. (Heiterkeit.)

Abg. **Lasker** gegen den Antrag, da er keinen weiteren Grund, als den, schneller fertig zu werden, dafür erblicken könne. Man dürfe aber die Sache nicht über's Knie brechen.

Abg. **Reichenheim** weist die Aeußerung des Abg. v. Hoverbeck zurück; so lange er Mitglied dieses Hauses sei, habe er stets nur so gestimmt, wie er es im Interesse des **Landes** für angemessen gehalten habe, andere Gründe seien für ihn nie maßgebend gewesen. (Beifall rechts.) — Sein Antrag wird mit überwiegender Majorität angenommen, der sich auch v. Hoverbeck und seine Freunde anschließen.

Es folgt hierauf die Berathung über den von den Abgg. Dr. **Jansen** (Gladbach), Dr. **Virchow** und **Harkort** gestellten Antrag: „Die Staatsregierung aufzufordern, die Verbesserung der Besoldungen der Militärärzte schleunigst eintreten zu lassen und zugleich die militärische Stellung derselben entsprechend zu regeln."

Abg. Dr. **Jansen** motivirt unter großer Unruhe der rechten Seite des Hauses den Antrag mit dem Hinweise darauf, daß gerade im letzten Feldzuge die Militärärzte ihr schwieriges Amt außerordentlich gewissenhaft und ruhmvoll verwaltet haben. Ihr Gehalt und ihre Stellung aber, führte er weiter aus, stehen in gar keinem Verhältniß zu den Leistungen, die man von ihnen verlangt und zu den Kosten der Ausbildung, die gerade das medicinische Studium erfordert. Das Gehalt der Militärärzte ist aber seit dem Jahre 1829 nicht gewachsen; damals erhielt ein Regimentsarzt durchschnittlich 1000 Thlr. und zwar je 900, 1000 oder 1200 Thlr.; ein Bataillonsarzt durchschnittlich 500 (400, 500 und 600 Thlr.; ein Compagnie-Chirurgus 10 Thlr. und Commißbrot. Bis 1852 blieben diese Sätze unverändert; nur das Gehalt der Compagnie-Chirurgen wurde um 5 Thlr. vermehrt, dafür wurden aber auch die wissenschaftlichen Anforderungen an dieselben gesteigert; sie erhielten den Titel Assistenzärzte und monatlich 20 Thlr.

Im Jahre 1860 wurde das Gehalt neu normirt und zwar das der Regimentsärzte durchschnittlich auf 986¾, das der Bataillonsärzte auf 404; außerdem erhielten 158 Assistenzärzte eine Zulage von 60 Thlrn., also jährlich 300 Thlr.; 387 Assistenzärzte aber haben nach wie vor nur 240 Thaler jährlich (hört! hört!). Civilpraxis nebenbei zu betreiben, ist den Militärärzten häufig ganz unmöglich, da sie erstlich sehr beschäftigt sind und sodann sehr häufig ihre Garnison wechseln müssen. Die übrigen Militärbeamten, an die bei Weitem nicht so große Anforderungen gestellt werden, sind verhältnißmäßig viel besser gestellt. Auch die Pension der Militärärzte ist sehr gering bemessen; wenn sie es hoch bringen nach einer 40jährigen Dienstzeit, bekommen sie vielleicht 375 Thaler. Ihre militärische Stellung ist aber eine unhaltbare und unangenehme Zwitterstellung; sie sind weder Offiziere noch Beamte, haben aber im letzten Kriege sich sicherlich ebenso ausgezeichnet, wie die Offiziere; auch ihr Bildungsgrad und die Verantwortlichkeit, die sie zu tragen haben, dürfte sie wohl genügend zu einer Gleichstellung mit diesen qualificiren.

Kriegsminister v. **Roon**: Die Regierung erkennt die Berechtigung des gestellten Antrages vollkommen an; es hätte aber für dieselbe eines solchen Anstoßes durchaus nicht bedurft, da sie aus eigenem Antrieb die Angelegenheit bereits in ernsthafte und wohlwollende Erwägung gezogen hat; sie beabsichtigt sowohl die pecuniäre als die Rangstellung der Aerzte in einer Weise zu verbessern, wie es die Billigkeit verlangt. Indeß geht dies nicht so auf einmal; aller Anfang ist schwer. Ich glaube aber in Uebereinstimmung auch mit dem Herrn Finanzminister (Heiterkeit) versichern zu können, daß diese Ansprüche schon im Etat des nächsten Jahres Berücksichtigung finden werden. Die Unzulänglichkeit der Besoldungen trifft aber nicht blos bei den Militär-Aerzten zu, auch die Subalternoffiziere z. B. sind in ähnlicher Lage, es läßt sich aber dem Allen nicht auf einmal abhelfen, da der Etat nicht die Mittel dazu nachweist.

Es wird darauf Schluß beantragt und angenommen und über den Virchow-Jansen-Harkort'schen Antrag abgestimmt. Dafür stimmen die liberalen Frac-

...ckonen, die Polen und Katholiken, von den Conservativen Anfangs nur Einzelne; als jedoch die übrigen sahen, daß sich auch die Minister v. d. Heydt und v. Roon dafür erhoben, steht unter großer Heiterkeit der linken Seite nach und nach auch die gesammte Rechte auf, so daß der Antrag schließlich einstimmig angenommen wird.

Darauf wird die Sitzung um 3¾ Uhr geschlossen; nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Etat der Marineverwaltung.

Berlin, 9. Dezbr. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat gestern Nachmittag um 3½ Uhr im Allerhöchstihrem Palais dem großherzogl. sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Beust, eine Privat-Audienz ertheilt und aus dessen Händen zwei Schreiben entgegengenommen, wodurch derselbe gleichzeitig von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen und Ihrer Durchlaucht der verwittweten Fürstin-Regentin von Reuß älterer Linie zum Minister-Residenten am hiesigen königl. Hofe ernannt wird.

Se. Majestät der König hat dem Sergeanten Beeren im Jäger-Bataillon Nr. 9 das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse verliehen; den bisherigen Staats-Procurator Wolff in Hanau zum Ober-Gerichts-Rath daselbst; sowie den Stadt- und Kreisrichter Hempel in Magdeburg zum Stadt- und Kreisgerichts-Rath ernannt.

Der Werkmeister Friedrich Wilhelm Grund der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist zum königl. Eisenbahn-Maschinenmeister ernannt und als solcher in Frankfurt a. O. angestellt worden.

Der Notar Bendermacher in Zell ist in den Friedensgerichtsbezirk Boppard im Landgerichtsbezirke Coblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Boppard, versetzt worden. — Der Privatdocent Dr. L. Fuchs in Berlin ist zum außerordentl. Professor in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden. — Dem Seminar-Director Tinius ist die Directorstelle am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Cammin verliehen worden.

Dem Seminar-Director Wobedi ist die Directorstelle an dem neu errichteten katholischen Schullehrer-Seminar zu Berent verliehen, und der Lehrer Spohn als Lehrer der Uebungsschule desselben Seminars angestellt worden. — Der praktische Arzt Dr. Mulert ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Stolp ernannt worden.

Am Gymnasium zu Guben ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Reinhold Köpke zum Oberlehrer genehmigt worden. — Am katholischen Schullehrer-Seminar zu Graudenz ist der Uebungsschullehrer Schmidt zum 4. ordentlichen Seminarlehrer befördert, und der Hilfslehrer Myslіwski als Uebungsschullehrer angestellt worden.

Berlin, 10. Dezbr. [Se. Maj. der König] sind heute Morgen gegen 10 Uhr, wie telegraphisch aus Königs-Wusterhausen gemeldet wird, im besten Wohlsein in Zeesen zur Jagd eingetroffen. — In Begleitung Sr. Majestät befinden sich: Se. kgl. Hoh. der Kronprinz und Ihre kgl. Hoh. die Prinzen Carl, Friedrich Carl, Albrecht Vater und Sohn, Prinz August von Württemberg, Erbprinz von Dessau, Prinz Nicolaus von Nassau, Fürst B. Radziwill, Prinz Anton Radziwill, Herzog von Ujest, der englische Botschafter Lord Luftus, der französische Botschafter Benedetti, der russische General Graf Kutusow, der Ministerpräsident Graf v. Bismarck-Schönhausen, die Minister Grafen Itzenplitz und zu Eulenburg, der Hofmarschall Graf Perponcher, der Hof-Stallmeister v. Rauch und andere hochgestellte Personen.

[Ihre Majestät die Königin] wohnte gestern dem Gottesdienste im Dome bei und besuchte die verwittwete Königin in Sanssouci, wo beide Majestäten dinirten. — Ihre Majestät geruhte, den Vorstand des vaterländischen Frauen-Vereins zu empfangen und die Verkaufs-Ausstellungen zum Vortheil einiger Wohlthätigkeits-Anstalten mit Ihrem Besuch zu beehren.

9. Dezember. [Se. königl. Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern Mittag 12 Uhr in das Atelier des Professors O. Begas, um demselben zu einem Portrait zu sitzen. Um 5 Uhr fand im kronprinzlichen Palais ein größeres Diner statt, an welchem der Kronprinz von Dänemark mit Gefolge, die sämmtlichen Staatsminister, der Präsident des Herrenhauses und der Präsident des Abgeordnetenhauses, sowie andere hochgestellte Personen Theil nahmen.

Den Abend brachten die kronprinzlichen Herrschaften bei Ihren Majestäten zu. (St.-Anz.)

[Der Kronprinz von Dänemark] ist gestern Morgen mit Gefolge nach Ballenstädt abgereist, um seiner Tante, der verwittweten Herzogin von Anhalt-Bernburg, einen Besuch zu machen und kehrt von dort über Lübeck nach Kopenhagen zurück.

[Militär-Wochenblatt.] Richrath, Major und Adjut. des Chefs der Land-Gendarmerie, ein Patent seiner Charge verliehen. v. Boigts-Rhetz, Ob.-Lt. und Chef des Generalstabes des 3. Armeecorps, zum Mitgliede der Studien-Commission für die Kriegsschulen ernannt. Waldschmidt, Pr.-Lt. vom 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23 bei der Kriegsschule in Neisse commandirt. v. Ritter, Ob.-Lt. zur Dispos., bisher im ehemals Nassauischen 2. Regt., der Char. als Hauptm. verliehen. Dr. Toussaint, Ober-Stabs- und Regts.-Arzt vom 5. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 41, in gleicher Eigenschaft zum 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11 versetzt. Dr. Seydeler, Stabs- u. Bats.-Arzt vom 2. Bat. 2. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 47, zum Ober-Stabs- und Regts.-Arzt des Drag.-Regts. Nr. 11 mit Hauptmanns-Rang, Dr. Pohl, Stabs- und Bats.-Arzt vom Füs.-Bat. des 1. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 22, zum Ober-Stabs- und Regts.-Arzt des Drag.-Regts. Nr. 15, mit Hauptmanns-Rang befördert. Dr. Grosser, Stabs-Arzt vom 3. Bat. (Löwenberg) 2. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 7, als Stabs- und Bats.-Arzt bei dem 2. Bat. 2. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 47, Dr. Nessel, Stabs-Arzt vom 1. Bat. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22, als Stabs- und Bats.-Arzt bei dem Füs.-Bat. des 1. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 22, Dr. Scharm, Stabs-Arzt vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 10, als Stabs- u. Bats.-Arzt bei dem 2. Bat. 1. Pos. Inf.-Regts. Nr. 18 angestellt. Dr. Lemke, Assistenz-Arzt vom 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, zum Stabs- und Bats.-Arzt des Pion.-Bats. Nr. 11 befördert. Dr. v. Jarotzky, Assistenz-Arzt vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 10 der Abschied wegen zurückgelegten landwehrpflichtigen Alters bewilligt. Dr. Buchholz, Unterarzt vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, zum Assistenz-Arzt befördert. Dr. Kremser, vom 1. Oberschl. Landw.-Regt. Nr. 22 den Char. als Assist.-Arzt verliehen. Wunsch, Garnison-Auditeur in Glogau, abcommandirt nach Kassel, der 22. Division als Auditeur überwiesen. Gismann, Proviant-Amts-Controleur in Glogau, vom 1. März 1867 ab mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt. Köcher, Proviant-Meister in Glatz, nach Wesel, Ulbrich, Proviant-Amts-Controleur in Cosel, nach Erfurt versetzt. Bando, überzähliger Proviant-Amts-Assist. in Breslau, als etatsmäßiger Assistent nach Berlin versetzt. Battloch, Proviant-Amts-Assistent in Breslau, als Depot-Magazin-Verwalter nach Neustadt a. S. versetzt. Bandmann, Proviant-Amts-Controleur in Glogau, nach Magdeburg versetzt. Franke, Proviant-Amts-Assistent in Glogau, als Depot-Magazin-Verwalter nach Salzwedel versetzt. Heppner, überzähliger Proviant-Amts-Assistent in Glogau, als etatsmäßiger Assistent angestellt.

[Orden für Schlesien.] In der Provinz Schlesien sind, wie die „Kreuzztg." hört, zunächst folgende Ordens-Verleihungen erfolgt: die Landräthe Groschke zu Frankenstein, v. Hochberg zu Habelschwerdt, v. Grävenitz zu Hirschberg haben den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife, der Oberbürgermeister Hobrecht zu Breslau, die Landräthe v. Seherr-Thoß zu Glatz, Graf Pfeil zu Neurode, Graf Pückler zu Schweidnitz, v. Salisch zu Trebnitz, von Klützow zu Landeshut, v. Richthofen zu Rybnick, sowie der Bürgermeister Tarnogroke den rothen Adler-Orden 4. Klasse; der Hütten-Inspector Pohl zu Josephinenhütte den Kronen-Orden 4. Klasse und der Revierförster Kriegel zu Annakapelle das Allgemeine Ehrenzeichen erhalten.

Amerika.

Newyork. [Indianerkrieg.] Im fernen Westen von Nordamerika bereitet sich seit einiger Zeit ein größerer Indianerkrieg vor. Ein Correspondent des hiesigen „Demokrat" schreibt aus Fort Philip Kearney, D. Ty., 16. October:

„Die Indianer beginnen nachgerade aus ihren Drohungen Ernst zu machen und jedwedes Vordringen der Truppen im Powder-River-Gebiet nicht allein erschweren, sondern unmöglich machen zu wollen. Wenn man den Gang der Ereignisse überblickt seit dem Aufgeben der famosen Friedensverhandlungen zu Larami, so muß man eingestehen, daß die Indianer von jenem Augenblicke an systematisch für die Vernichtung der neuen Heerstraße zu Werke gingen. Sie erlaubten wohl der Expedition, bis nach Fort Reno vorzudringen, aber wohl nur, um dort die nun isolirten Truppen besser zu disponiren. Eine bedeutende Razzia, glücklich ausgeführt im Angesicht der gesammten Besatzung, eröffnete den Reigen, der bald ununterbrochen fortdauerte zwischen Reno, Philip, Kearney und Big Horn, bis endlich die Heerden fast gänzlich gestohlen waren. Transportation aller Art wurde allmälig bis auf Null reducirt, und da die meisten Pferde der berittenen Mannschaft ebenfalls den kecken Räubern zur Beute gefallen, mußten die Verbindungen zwischen den verschiedenen Posten auf das Allernothwendigste beschränkt werden. Hier muß jedoch bemerkt werden, daß während all jener Räubereien und trotz der häufigen Verfolgungen der Diebe wenig oder gar kein Leben verloren wurde. Ende November sollen von Kearney (Kans.) zwei Regimenter für einen Winterfeldzug am Socode River abmarschiren, indessen, ehe die hinaufkommen und bis sie sich durch die Schluchten und über die Gebirge bewegt, mag dort manch Entscheidendes vorgefallen sein. Man hat hier viel Vertrauen in die Tradition, daß Indianer nie ein Fort nehmen können (obschon das Gegentheil davon bekannt), und mit diesem „kindlichen Vertrauen" erwartet man die nächste Zukunft."

Newyork, 24. Novbr. [Zur mexicanischen Frage.] Eine Depesche aus Washington 23. November meldet: Gestern wurde Cabinetsrath gehalten zur Erwägung der wichtigen Pariser Depeschen in Betreff der mexicanischen Angelegenheit. Augenblicklich wurden via New-Orleans Depeschen an General Sherman und den Gesandten Campbell abgeschickt. Es heißt, daß die Depeschen aus Paris die mexicanische Frage beträchtlich verwickeln und zu den gewichtigsten Folgen führen können. — Ein anderes Telegramm besagt: Die ausgesprochene Absicht der Sendung des Generals Sherman ist seine Gegenwart bei den Präsidentschafts- und Congreß-Wahlen, die nach dem Abzuge der Franzosen sofort stattfinden werden. Man erwartet, daß dann die neugewählte liberale Regierung um militärische Unterstützung von Seiten der Vereinigten Staaten ersuchen werde, und die Anwesenheit des General-Lieutenants hat gerade auf diesen Fall Bezug. Während die Regierung in Abrede stellt, daß dieser, ohne Zuziehung des hiesigen französischen Gesandten gethane Schritt geeignet ist, uns mit dieser Macht zu überwerfen, giebt man in diplomatischen Kreisen allgemein zu, daß ernstliche Gefahr für eine solche Eventualität vorliege, wenn die Herren Sherman und Campbell nicht mit der größten Vorsicht zu Werke gehen.

[Die Verhaftung Ortega's,] des Rivalen Juarez, durch General Sheridan, erklärt sich sehr leicht. Die große Mehrheit des mexicanischen Volkes ist auf Juarez' Seite. Ortega's Hauptanhang bildeten britische und französische Kaufleute und ehemalige Kaiserliche. Zweck der genannten Kaufleute war, den Handel in Nordmexico mit Ausschluß der Amerikaner möglichst zu monopolisiren. General Sheridan ordnete die Verhaftung Ortega's auf eigene Verantwortlichkeit an, sie wurde indeß von der Regierung in Washington unbedingt gutgeheißen.

[Baumwollen-Betrügereien. — Fenisches.] In einer Washingtoner Depesche des „Newyork-Herald" heißt es: „Die Untersuchungen des Einschränkungs-Ausschusses haben zur Enthüllung von Thatsachen geführt, durch die hochgestellte und einflußreiche Beamte der Regierung in Baumwollen-Betrügereien verwickelt sind. Der Betrug ist großentheils durch Baumwoll-Agenten gegen die Regierung und die Bürger der Südstaaten verübt worden. Dieselben pflegten im Namen der Regierung große Quantitäten Baumwolle zu confisciren, und nachdem sie dieselbe einige Zeit festgehalten, überließen sie dieselbe dritten Personen und theilten mit diesen nachher den Gewinn. — Die Regierung hat den amerikanischen Consul in Toronto instruirt, eine neue Untersuchung gegen die verurtheilten fenischen Gefangenen zu verlangen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 11. Dezbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Altbüßerstraße 10 ein Handwagen mit Schrotleitern; Große Feldgasse 11 ein an der Straßenfront des Hauses neben der Hausthüre befestigt gewesenes Porzellanschild, welches mit Messingeinfassung und der Aufschrift „Dr. Scharm, praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer" versehen war; Altbüßerstraße 24 eine silberne Cylinderuhr; Weißgerbergasse 26 ein weißes Tischtuch, gez. Nr. 5 F. B., zwei roth- und weißcarrirte Deckbett-Ueberzüge, ein Kinderdeckbett-Ueberzug, ein großes Betttuch, gez. Nr. 5 F. B. und 2 graue Handtücher; Hirschgasse 6e 8 Stück Schlüssel, 3 Stück Ofenthüren, eine Stubenbürste und einige Fenstervorhänge; Kirchstraße 6 zwei Stück Mannshemden; Nikolaistr. 78 eine getragene galonnirte und ciselirte Cylinderuhr mit messingnem Uebergehäuse, eine kleine silberne getragene Spindeluhr, eine große dicke zweigehäusige englische Repetiruhr, eine alte defecte eingehäusige silberne Spindeluhr, eine defecte zweigehäusige silberne englische Uhr, 2 alte silberne Uhren, 2 alte neusilberne Uhren, eine derselben mit Doppelboden, und ein kleines silbernes Uhrgehäuse; Schmiedebrücke 11 zwei silberne Cylinder-Uhren, ein neuer brauner Ueberzieher mit Sammetkragen und ein schwarzer Tuchrock.

Polizeilich mit Beschlag belegt: Ein sogenannter Genickfänger und ein gewöhnliches Taschenmesser.

Verloren wurden: Ein mit Seide gefütterter Damen-Feekragen; ein Portemonnaie mit über 4 Thlr. Inhalt; ein auf Maria Kosmale lautendes Gesinde-Dienstbuch.

[Auffinden eines ungekannten todten Menschen.] Am 9. d. M. Morgens wurde eine circa 40 Jahre alte ungekannte männliche Person von mittlerer Größe, mit schwarzem Kopfhaar und dergleichen Schnurr- und Backenbart, auf der Michaelisstraße entseelt am Boden liegend gefunden. Der Ungekannte, dessen Leben anscheinend ein Schlaganfall, muthmaßlich in Folge übermäßigen Genusses spirituoser Getränke, ein Ende gemacht hatte, war bekleidet mit einem alten blauen Tuchrock, alten grauen Zeughosen, grauwollener Weste, buntleinenem Halstuch, blauer Tuchmütze mit Lederschirm und alten Ledergamaschen.

[Bettelei.] Im Laufe letztverflossener Woche sind hierorts 29 Personen durch Polizei-Beamte wegen Betteln aufgegriffen und zur Haft gebracht worden. (Prov.-Z.)

Angekommen: Se. Durchlaucht Herzog von Ratibor, Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Fürst zu Corvey, Generallieut. à la suite, aus Rauden; Se. Exc. Graf v. Maltzan, Ober-Erb-Kämmerer in Schlesien und freier Standesherr, aus Militsch; v. Neumann, Oberst-Lieut. u. Commandeur des Schles. Füs.-Regts. Nr. 38.

---

§ **Krintsch**, Kreis Neumarkt, 10. Dezember. [Feuer. — Sturm und Schneetreiben.] Gestern in den ersten Stunden des Nachmittags entstand auf unbekannte Weise Feuer bei dem Stellenbesitzer N., wodurch bei dem heftigen Sturm die Besitzung niederbrannte. Eine alte Frau, welche nur mit den Kindern des Besitzers allein zu Hause war, fand beim Retten der Betten ihren Tod, indem sie mit denselben vor dem Hause niederstürzte, ihre Kleider Feuer fingen und sie so jämmerlich verbrannte. — Seit Sonnabend Früh weht ein Sturm, der sich besonders in den Morgenstunden fast zum Orkan steigert. Er macht viel Schaden an Bedachungen, hat Schornsteinköpfe abgeworfen und Bäume abgebrochen. In den Erlenbüschen namentlich verursacht er viel Windbruch. Heute brachte er mit mächtiger Gewalt ein Schneetreiben zu Wege, das so stark war, daß man sich im Freien kaum auf den Füßen erhalten konnte.

*** [Personalien.] Capl. Rob. Schulz in Waltersdorf als solcher nach Groß-Kauer. Capl. Ant. Graupe in Groß-Kauer als solcher nach Waltersdorf. Capl. Aug. Gusinde in Namslau als solcher nach Seichwitz. Capl. Bruno Hulwa in Seichwitz als solcher nach Poln.-Wartenberg. Capl. Val. Czudey in Poln.-Wartenberg als solcher nach Namslau. Capl. Fr. Hauke in Brieg als Pfarr-Adm. nach Rothsürben. — Adjuv. Rich. Theinert in Raudnitz als solcher nach Schawoine, Kr. Trebnitz. Adjuv. Wilh. Jäger in Dittmerau als solcher nach Lichinia, Kr. Kosel. Adjuv. Aug. Adametz in Lichinia als solcher nach Dittmerau, Kr. Leobschütz. Adjuv. Jos. Mende in Tscheschen-Hammer als solcher nach Bralin, Kr. Poln.-Wartenberg. Adjuv. Joh. Laske in Bralin als Subst. nach Poln.-Wartenberg. Subst. Gustav Arnold in Nikolai, Kr. Pleß, als Lehrer das. Adjuv. Aug. Hocke in Friedland OS. als dritter Lehrer das. Adjuv. Jos. Plener in Friedland OS. als zweiter Lehrer das. Subst. Dom. Janietz in Poln.-Wartenberg als Schullehrer, Organist und Küster nach Medzibor.

*** **Oppeln.** Dem Kreissteuer-Einnehmer Bartsch zu Lublinitz ist die erledigte Kreissteuer-Einnehmer-Stelle in Ratibor verliehen worden. Der Ober-Buchhalter bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse, Rechnungsrath Most, tritt vom 1. Januar 1867 ab mit Pension in den Ruhestand.

Ernannt: der Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Kortge zum Ober-Buchhalter, der Regierungs-Hauptkassen-Assistent Böhm zum Buchhalter, der Regierungs-Hauptkassen-Gehilfe Jendrsczok zum Assistenten bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse und der Regierungs-Supernumerar Stehr zum Kreis-Secretär in Ratibor.

Bestätigt: Die Wahl des Bürgermeister Diebel zu Pleß zum Bürgermeister der Stadt Kattowitz und die Vocation des katholischen Lehrer Arnold zu Nicolai.

Ernannt wurden; der Ober-Grenz-Controleur Kühnel in Seidenberg zum Ober-Steuer-Controleur in Nicolai, der Ober-Grenz-Controleur Rosse in Lissau zum Ober-Grenz-Controleur in Landsberg, der Hauptamts-Assistent Schirmer in Breslau zum Hauptamts-Controleur in Landsberg, der Hauptamts-Assistent von Winkler in Ratibor zum Ober-Grenz-Controleur in Lissau, der Zollamts-Assistent Dietrich in Oesterr.-Oderberg zum Ober-Grenz-Controleur in Myslowitz, der Ober-Grenz-Controleur Röhr in Myslowitz als Hauptamts-Assistent nach Neustadt unter Belassung des Titels eines Ober-Controleurs, der Steuer-Aufseher Lambertus in Breslau zum Hauptamts-Assistenten in Ratibor, der Steuer-Aufseher Schnabel in Breslau zum Zollamts-Assistenten in Oesterreichisch-Oderberg, der Sergeant Thiele zum Grenz-Aufseher in Langenbrück, der Sergeant Henke zum Grenz-Aufseher in Klein-Gorzütz, der Sergeant Saamen zum Grenz-Aufseher in Pommerswitz, der Feldwebel Matschinsky zum Grenz-Aufseher in Odersch, der Sergeant Bannert zum Grenz-Aufseher in Deutsch-Weichsel, der Sergeant Schmack zum Grenz-Aufseher in Boischow, der Sergeant Weiß zum Grenz-Aufseher in Deutsch-Piekar, der Sergeant Wollniok zum Grenz-Aufseher in Jastrzigowitz, der Sergeant Mohrhardt zum Grenz-Aufseher in Hadra.

Vorträge und Vereine.

[Medicinische Section. Sitzung vom 9. November 1866.] Herr Dr. Herrmann Cohn berichtet über 4 von ihm beobachtete Fälle von Resten persistirender Pupillar-Membran und stellt zwei damit behaftete Patienten vor. Sicher beobachtet sind bisher nur 8 Fälle dieser Krankheit, genau beschrieben erst 5 von Weber, Alfred Gräfe und Horner, so daß man jetzt 12 Fälle vergleichen kann. Die vier Fälle des Vortragenden haben das gemeinsam, daß nie frühere Augenleiden nachweisbar waren, nie das freie Pupillenspiel durch Synechien verhindert und stets die Iris braun und gesund war. Zweimal waren beide Augen, zweimal nur das rechte befallen. — 1) Ein 7jähriger Knabe, bei dem beiderseitig $M=\frac{1}{10}$, $A=\frac{1}{2,5}$, rechts $S=\frac{1}{8}$, links $S=\frac{7}{11}$ ist, zeigt in beiden Augen Reste einer Pupillarmembran. Rechts entspringen vom äußeren Theile des kleinen Kreises der Iris 9 sehr dünne, gelbweiße Fäden, die sich im untern äußeren Pupillarraume in ein dichtes Maschennetz oder eine Platte vereinigen und nach dem unteren inneren Theil des kleinen Iriskreises einen Faden absenden. Bei Contraction der Pupille hängen die Fäden und die Platte schlaff in den vorderen Theil des Kammerwassers hinein, bei Dilatation der Pupille wird das Gebilde, das durchaus nicht an der Linsenkapsel adhärirt, straff gespannt; sehr dünne cataracta capsul. centr. Links sieht man außer einer sehr zarten centralen Kapseltrübung von der Vorderfläche des unteren Theiles des kleinen Iriskreises 2 ganz kurze, dünne Fädchen entspringen und polypenartig in das Kammerwasser frei hineinragen. — 2) Ein 20jähriges Fräulein mit beiderseitiger $M=\frac{1}{20}$, rechts $A=\frac{1}{3,5}$, links $A=\frac{1}{4}$, rechts $S=\frac{5}{6}$, links $S=\frac{2}{3}$ zeigt bei völlig klaren Medien jederseits 3 vom circ. iridis minor entspringende dünne, braune Fäden, die mit einander durch einen haarfeinen, blassen, quer über die Pupille weglaufenden Faden vereinigt sind. — 3) Ein 24jähriger emmetropischer Kaufmann bietet eine ganz dem 2. Falle analoge Erscheinung auf seiner rechten Iris. — 4) Ein 8jähriger Knabe mit $H=\frac{1}{20}$, $A=\frac{1}{5}$ und $S=\frac{2}{3}$ hat auf dem rechten Auge Reste einer Pupillarmembran; 3 vom unteren äußeren Theile des kleinen Iriskreises entspringende gelbe Faden vereinigen sich in einem einzigen Fädchen auf der Mitte der Linsenkapsel in einer dünnen Pigmentplatte.

Herr Sanitäts-Rath Dr. Graetzer spricht über die Armenkrankenpflege Breslaus vom Jahre 1865. Der Vortragende bemerkte einleitend, wie die von ihm vor 3 Jahren aufgestellte Ansicht, daß in dem Gesundheitsverhältniß der nächsten Periode hier Schlimmeres zu erwarten sei, sich auch im Jahr 1865 bewahrheitet habe. Die Armenkrankenpflege wies nicht nur mehr Kranke, sondern ganz besonders mehr Gestorbene nach. Diese letzteren betrugen ein halbes Procent mehr als im voraufgegangenen Jahre. Erfreulich war dagegen, daß die beiden Krankenhäuser zu den barmherzigen Brüdern und Bethanien durch bedeutende und zweckmäßige An- und Umbauten eine beträchtliche Vergrößerung in den Krankenräumen erlangt haben. Was die Leistungen der einzelnen Institute anbelangt, so sind in den städtischen Anstalten Allerheiligen-Hospital und Hausarmenkrankenpflege 4633 und 6061, zusammen 10,694 Individuen verpflegt worden, also eine der vorjährigen fast gleiche Zahl. Größer als im vorigen Jahre gestaltete diese sich in den nichtstädtischen, wo sie 24,854 erreichte. In Summa wurden demnach 35,548 Armenkranke in unseren Instituten behandelt.

Es starben in den hiesigen 10 Krankenhäusern allein von 11,810 Behandelten 990, in der gesammten Hausarmenkrankenpflege von 25,738 Erkrankten 1224. Es betrugen demnach die Gestorbenen in der Armenkrankenpflege 2214, somit von 100 hier Gestorbenen 37.80 (gegen 40.49 vom J. 1864).

Es entspricht diese Steigerung gewissermaßen der im Allgemeinen größeren Mortalität Breslau's, welche bei 5857 Todesfällen sich wie 1 : 27,93 stellt (gegen 1 : 31,62 im Jahre 1864). Da auch die Zahl der Geborenen nur 6583 betrug, so nahm nicht nur diejenige der Mehrgeburten gegen die Sterbefälle ab, sondern sie stellt sich auch an sich dadurch geringer, daß man eine größere Einwohnerzahl von ungefähr 6000 annehmen kann.

Die Ursache dieser ungünstigen Erscheinungen vermochte der Vortragende nicht zu ermitteln, da weder Epidemien noch Theuerung der Lebensmittel noch Mangel an lohnendem Verdienst für die arbeitenden Klassen wahrgenommen wurde. Höchstens könnte man die abnormen Witterungsverhältnisse anklagen, welche die heißen Mai-, Juli- und August-Tage darboten, wie seit mehr als 50 Jahren nicht. Als Folge dieses kann man die verhältnißmäßig vielen tödtlichen Brechdurchfälle in allen Lebensaltern (200) und die große Mortalität in der Kinderwelt betrachten.

Es starben über 2000 Kinder unter 1 Jahr alt, darunter über 500 uneheliche. Wenn man nun noch hiernach erwägt, wie von allen hiesigen Todesfällen der sechste Theil in Krankenhäusern und zwei Fünftel in der Armenkrankenpflege überhaupt sich zugetragen haben, so kann man wohl behaupten, daß in dem Jahre 1865 die Armuth nicht abgenommen und die Gesundheit sich nicht gebessert habe. Wegen der vielen Einzelheiten verweisen wir auf den demnächstigen Abdruck des Vortrages in den Abhandlungen: Der schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Herr Dr. Gustav Joseph berichtet über einen Fall von dreifacher Verletzung der Urethra durch einen Schuß und dessen Heilung durch Operation. Derselbe betraf einen siebenundzwanzig Jahr alten Gefreiten vom Schlesischen Füsilier-Regiment Nr. 38, welcher am 28. Juni dieses Jahres bei Skalitz schwer verwundet, nach Breslau gebracht und in die Abtheilung des Vortragenden im hiesigen Kriegs-Reserve-Lazareth aufgenommen worden war. Der Schuß war von oben und vorn schief nach unten und hinten gegangen und hatte die Urethra in der Nähe der Symphysis oss. pubis, ferner in der pars scrotalis und endlich in der pars membranacea zwischen Bulbus und Prostata, sowie den Damm durchbohrt. Durch den letzten (dritten) Theil der Verletzung war die Urethra von der Blase völlig getrennt worden und der Abfluß des Harns geschah durch die mit Gewebstrümmern ausgekleidete wallnußgroße Wunde im Damme, in deren Umgebung die Weichtheile noch durch einen Granatsplitter weggerissen waren. Das Auffinden des an der Blase befindlichen Theiles der durchschossenen Urethra in einem Chaos von Gewebstrümmern war besonders mühsam. Durch die Operation wurden die getrennten Theile der Urethra wieder vereinigt. Die durch Vernarbung bewirkte ringförmige Verengerung der Urethra an besagter Stelle wurde durch Liegenlassen von Cathedern und Einführung von erweiternden Bougies vermindert. Der Geheilte, welcher wieder ohne jede Beschwerde seine Bedürfnisse auf normalem Wege befriedigen kann, wurde von dem Vortragenden der Versammlung vorgestellt.

Förster. Heidenhain.

Breslau. [Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Juristische Section.] In drei Sitzungen d. J. hielt Herr Appellations-Gerichts-Rath Schwarz Vorträge über die Strafgerichte höchster Ordnung — die Schwurgerichte — unter Berücksichtigung der neuesten Reform-Vorschläge und der betreffenden Bestimmungen in dem Entwurf einer Strafproceß-Ordnung für Preußen von 1865.

Die Beibehaltung des Instituts der Schwurgerichte erscheine gesichert. Ueber die vielfachen Mängel des nach französischem Muster gebildeten Schwurgerichtsverfahrens sei man einverstanden. Auch darüber, daß der Schwerpunkt der zu lösenden Frage in der Theilung der Arbeit zwischen Richtern und Geschworenen besonders in der Fragestellung, ruhe. Von den verschiedenen Systemen der Fragstellung könne nur das für richtig erachtet werden, welches den Geschworenen die Entscheidung der Schuldfrage, also überwiegend die Beantwortung der Rechtsfrage zuweise. Dabei erscheine es von besonderer Wichtigkeit, wie eine irrige Rechtsanwendung seitens der Geschworenen vermieden, bezüglich unschädlich gemacht werden könne. Diese auf das Vielfachste ventilirte Frage habe in der neuesten Zeit bis zu Vorschlägen geführt, welche eine völlig veränderte Organisation der Schwurgerichte bedingten.

Es wurden die in den Gesetzgebungen und von der Wissenschaft aufgestellten einzelnen Schutzmittel gegen eine irrige Rechtsanwendung umständlich erörtert, namentlich die Gewährung von Rechtsmitteln gegen Anlagebeschlüsse, die Umschreibung und Ausfolgung von strafrechtlichen Begriffen, die Specialisirung bei der Anklage und Fragstellung und die Stellung von Zusatzfragen, unter Beurtheilung der Ansichten von Bar, Meyer, Dalcke. Ferner wurden die nach der in Rede stehenden Richtung von der Wissenschaft gemachten Reformvorschläge besprochen, nämlich: das Verlangen der Motivirung der Verdicte durch die Geschworenen; die Einführung von Special-Verdicten gemäß des englischen Rechts; die Mitgabe eines juristischen Beiraths in das Berathungszimmer der Geschworenen (Götze und Heinze); die Berathung und Entscheidung der Schuldfrage auch seitens der Richter, und zwar entweder besonders, oder gleichzeitig (Hilgard) oder vereint mit den Geschworenen in Einem Collegium; endlich die von Schwarze befürwortete Einführung von Schöffengerichten.

Hierauf folgte, unter Berücksichtigung des erwähnten Entwurfes, eine eingehende kritische Erörterung mehrerer zweifelhaften Fragen in Betreff des Verfahrens in Schwurgerichtssachen.

Am 21. November hielt Herr Appellations-Gerichts-Rath Krüger einen Vortrag über das schlesische Eherecht. Die Fortsetzung wird erwartet und bis dahin die weitere Mittheilung vorbehalten.

Am 29. Nov. sprach Herr Director Schück über die am 8. April 1711 zu Halle von dem Geh. Rath Prof. Dr. Thomasius gefällte Entscheidung der von Licent. Hamilton gestellten Frage,

ob Einer, einem Andern, wegen Furcht vor Gespenstern, die Hausmiethe wieder aufsagen könne.

Die Möglichkeit des Hexens und der Zauberei, das Dasein der Gespenster und die Verbindung mit bösen Geistern war Jahrhunderte lang von Geistlichen und Richtern zugestanden, ja als unzertrennlich vom kirchlichen Glauben betrachtet worden. Papst Innocenz VIII. hatte am 9/XII. 1484 durch die Bulle summis desiderantes affectibus den Hexenproceß in Deutschland, dem viele Tausend zum Opfer gefallen, eingeführt, 1489 wurde durch die Schrift malleus maleficarum das dabei zu beobachtende Verfahren vorgeschrieben. Schon 1515 trat dagegen auf Ponzinibus in Piacenza, dann Leibarzt Dr. Joh. Wier (Weier) in Cleve, vor allen Andern aber der Jesuit P. Spee in der 1632 publicirten cautione criminali, einem herrlichen Denkmal von Kraft, Liebe, Einsicht und Sprache, dann Theodor Thommius, Gabriel Naude, sie alle erkennen die Ungerechtigkeit des Hexenprocesses, rathen seine Abschaffung ernstlich an oder verlangen sie. Keinem aber gelingt es, bis Thomasius zuerst mit Kraft und Energie, mit juristischer Schärfe, mit attischem Witz dem abscheulichen Unfuge entgegentritt. Es heißt von ihm, er habe alle Eigenschaften in sich vereinigt, um es erfolgreich mit dem Teufel aufzunehmen. So ist denn die vorliegende Dissertation ebenfalls ein Mittel, dem gegebenen Zweck zu dienen. Vorausgeschickt wird aus Johann Döplers theatrum poenarum, suppliciorum et executionum criminalium die Kennzeichen, aus denen wahrzunehmen, daß der Teufel einem Verbrecher wirklich den Hals umgedreht habe. Präjudicialfrage der Dissertation ist „sind auch Gespenster". Das wird zugegeben. Was ist ein Gespenst? das ist ein unkörperlich Wesen, das gesehen, gehört, gefühlt werden, und welches dem Menschen einen Schrecken einjage, ihn mit Angst und Entsetzen erfülle. Ob solche Wesen Seelen Verstorbener, Engel oder Teufel seien, das wäre eine theologische, sondern eine juristische Frage. Nun handle es sich darum, ob es Gespenster gäbe, welche die Häuser beunruhigen, und ob der eingeagte Schrecken, die Furcht eine rechtmäßige sei; nicht bloß eine vorgegebene könne sie sein, aber nicht eine rechtmäßige; nur eine solche aber könne berechtigen, eingegangene Verpflichtung, namentlich das Aufgeben der Wohnung und Nichtzahlung der Miethe zu begründen. Einem herzhaften Manne oder solcher Frau begegne das nicht.

Es wird dabei erörtert, ob es den Rechtsgrundsätzen entspreche, daß die Gefahr des vermietheten Dinges den Miether treffe oder nicht, und der Vergleich der Miethe mit dem Kauf zukünftiger Früchte zurückgewiesen, da es falsch sei, daß der Kauf der Früchte zurückgehe, wenn keine wachsen, denn es sei zu unterscheiden, ob man die Hoffnung verkaufe oder die gehoffte Sache.

So sei denn die Gespensterfurcht eine nichtige, sie könne herzhafte Leute nicht beunruhigen. Jeder hätte nachzuweisen, ob seine Furcht eine rechtschaffen wirklich begründete sei, die Zeit werde aber nicht erleben, daß der Beweis dafür aus den Regeln der Vernunft werde dargethan werden.

Es wurden noch die in der heil. Schrift erwähnten Besessenen angeführt, da wäre aber nicht von Gespenstern die Rede, das seien Menschen, die sich von Gott vollständig abgewendet hätten, in welchen der Egoismus des Naturlebens das Uebergewicht über das psychische Leben gewonnen habe, und von diesem nicht mehr in Schranken gehalten werde.

Darauf entspann sich noch eine Debatte über Hallucinationen, und Aehnlichem, an der sich Kreis-Physikus Dr. Friedeberg, Dr. Hodann, App.-G.-R. Schwarz, Prof. Kutzen u. A. betheiligten; zuletzt wies Herr Chef-Präsident Dr. v. Möller darauf hin, daß die in Rede stehende Frage in Glück's Pandecten 17. Thl. 1. Abschn. im 19. Buch 2. Tit. § 1058 und in den Anmerkungen 12/14 behandelt sei. Dr. **Belitz**, Secretär der Section.

Breslau, 7. Dez. [In dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens] hielt Dr. Rudolf Drescher einen Vortrag über „die schlesischen Christkindelspiele und ihre Bedeutung". Nachdem der Redner einen Ueberblick über die Verbreitung der Christkindelspiele in Schlesien gegeben und der einem Theil derselben nahe verwandten „Umgänge am St. Nicolaus-Abend", wie sie im Glätzischen und Neissischen üblich sind, Erwähnung gethan, wies er an mehreren charakteristischen Beispielen einheimischer Christkindelspiele in eingehendster Form nach, daß unter den vorhandenen Spielen dieser Art zwei in sich gänzlich verschiedene Gattungen unterschieden werden müßten, nämlich: 1) „Die christlich-mittelalterlichen Christkindelspiele", 2) „Die christianisirt-heidnischen Christkindelspiele". Die ersteren stammen aus dem christlichen Mittelalter und erlangten schon während des 14. und 15. Jahrhunderts durch Sängergesellschaften ihre höchste Ausbildung. Es sind dramatische Bearbeitungen des Vorganges der Geburt Christi mit im Ganzen getreuem Anschluß an den Ideengang der biblischen Ueberlieferung. Von ihnen sind mehrfache Aufzeichnungen aus Schlesien bis auf unsere Tage gekommen, die besten aus Obergrund und Zuckmantel im Neissischen und aus Wilmsdorf bei Glatz. Die andere Gattung von Christkindelspielen stammt aus dem deutschen Heidenthum und beruht auf der mythischen Vorstellung unserer heidnischen Vorfahren: daß um die Zeit der Wintersonnenwende die Götter, vor Allem aber Wodan, Donar und Holda entweder sichtbar und unerkannt oder unsichtbar die Wohnungen der Menschen aufsuchten und ihren Sinn erprobten. Diese Vorstellung gestaltete sich wohl schon in heidnischer Zeit zu einem dramatischen Spiele, das seiner sittlichen Grundlage wegen auch nach der Einführung des Christenthums nicht aus den Volkssitten verschwand, sondern mit veränderten Namen der auftretenden Figuren fortbestand und in mancherlei Umgestaltungen und Abschwächungen, von denen aber der Kern glücklicherweise nicht berührt wurde, sich bis auf die Gegenwart forterhalten hat. Die Hauptfigur dieser Spiele, in heidnischer Zeit die Göttin Holda, empfing bei ihrer Christianisirung den Namen „das Christkind". An die Stelle Wodan's trat der „âle Ruprich" oder „Joseph", oder auch „Nickel", wie er schwankend in den verschiedenen Theilen Schlesiens benannt wird. An Donars Stelle trat St. Petrus. Die Prüfung bezieht sich in diesen Spielen nur auf die kleinen Kinder, welche am Schlusse, je nach dem Ausfall derselben, mit allerhand süßen Sachen beschenkt werden. Das besterhaltene Spiel dieser Gattung stammt zufolge des Redners eigenen Untersuchungen aus dem Dorfe Tschechen bei Striegau. Der größte Theil der Christkindelspiele, welche in Schlesien alljährlich aufgeführt werden, besteht aus einer sehr unharmonischen Mischung beider Gattungen. Sehr nahe verwandte Spiele beider Gattungen trifft man in vielen Gegenden hauptsächlich Mittel- und Süddeutschlands, was von dem Redner eingehend erörtert wurde. Dem Norden Deutschlands im engeren Sinne sind sie fremd.

v. Görtz, z. Z. Präses.

— s. **Breslau**, 9. Dezember. [Wissenschaftliche Vorträge.] Der heute von Herrn Dr. Drescher im akademischen Musiksaale gehaltene Vortrag „über die Maifeste und Pfingstgebräuche der deutschen Schlesier" ging von der Ueberzeugung aus, daß selbst den Kennern des deutschen Alterthums die Reste von alterthümlichen Sitten und Gebräuchen, welche sich in Schlesien noch erhalten haben, zu wenig bekannt seien und daß daher Mittheilungen darüber aus zuverlässigen und sicheren Quellen gewiß nur erwünscht kommen können. Der Vortragende wies alsbald nach, daß der volksthümliche Theil des Pfingstfestes auch in Schlesien stets mit der Maifeier im engsten Zusammenhange stand, welcher letzteren ein durchaus heimischer Ursprung beigelegt werden müsse. Nachdem er hierauf die Sitte der Pfingstfeuer, wie sie entweder noch heute oder doch noch am Anfange dieses Jahrhunderts in verschiedenen Gegenden Schlesiens (im schlesischen Oppalande, in der Grafschaft Glatz, zwischen Hirschberg und Goldberg, in den Thälern des Riesengebirges) zu finden gewesen, ausführlich besprochen und dabei namentlich darauf aufmerksam gemacht hatte, daß man die Feier am frühen Nachmittage des Pfingsttags beging, daß man das Feuer nicht auflodern ließ, sondern den eben dabei entwickelten, über die Felder hinziehenden Rauch für in Schutzmittel gegen die Hexen ansah und daß der Jachannlbaum (Wachholder), dessen Reiser man dazu gebrauchte, im Alterthume als ein heiliger Baum galt, den man eben deswegen zu Gartenzäunen verwendete, — stellte er dieser Sitte, welche sich als oberdeutschen oder speciell mitteldeutschen Ursprungs zu erkennen giebt, eine noch ausführlichere Schilderung der Pfingstfeier an die Seite, wie sich dieselbe zum Theil noch heute in der Striegauer, Wohlauer und Breslauer Gegend erhalten hat. Namentlich schilderte er als dahin, also zur Maifeier gehörig, das Reiterfest, welches noch heute in Lüssen und Jerischau bei Striegau alljährlich gefeiert wird. Bei diesem Pfingstreiten, welches die Woiner (Wagner) oder Großknechte mit Pferden, denen die Hufeisen abgenommen wurden, auf einem Brachfelde unter Leitung des Flurschützen halten, erklärt man den besten Reiter zum Pfingstkönig, den schlechtesten zum Rauchviez (= rauher Vincenz), mit welcher letzteren Bezeichnung die anderwärts gebräuchliche des Pfingstlümmels verwandt ist. In gleich ausführlicher Schilderung geschah sodann des Maireitens Erwähnung, welches in der Wohlauer und Glogauer Gegend, sowie im Fürstenthum Neisse (doch nur unter den Bauern selbst) vorkommt, nicht minder aber der Festlichkeiten, mit denen in den Dörfern am Zobtenberge die Aufpflanzung des Maienbaumes vollzogen wird und der damit verwandten Gebräuche, unter denen in Woischwitz und Oltaschin bei Breslau der Umzug des Rauchvinz gehalten wird. Nur kurz dagegen wurde des Goliathschlagens und Ritterstechens, welche im Mai in den Dörfern der Striegauer Gegend noch heute stattfinden und des noch hier und da von Hofemägden gehaltenen Schürzenrennens gedacht. Zum Schlusse aber wurde noch nachgewiesen, daß sich in uns'rer schlesischen Maifeier unleugbar die alte heidnische Sitte der Maifeier am besten erhalten hat, die mit dem sinnbildlichen Kampfe zwischen Sommer und Winter zusammenhängt, den man im Todaustreiben und Jödebrennen (Judas verbrennen) zur Osterzeit darstellte. Ebendahin, ins Heidenthum nämlich ist auch der Mai- oder Pfingstochse (ein Stier mit vergoldeten Hörnern als Kampfpreis) zu verweisen, obwohl es bei allen diesen Gebräuchen, namentlich auch bei jenen echt deutschen volksthümlichen Wettspielen, nicht zu leugnen ist, daß sich hier und da zugleich eine christliche, kirchliche Form der Pfingstfeier mit ihnen verbunden hat.

T. **Löwenberg**, 8. Dez. [Vereinsleben.] In den seit dem Jahre 1862 gegründeten Männer-Turnverein scheint nun wieder neuer Aufschwung einkehren zu wollen. Daß eine Turnhalle unbedingtes Bedürfniß wird, um nicht allein die Uebungen der Vereinsmitglieder auch während der rauhen Jahreszeit fortsetzen zu können, sondern vorzugsweise dem Schulturnen dadurch als mächtiger Hebel zu dienen, davon sind unsere Behörden schon längst überzeugt. Wünschenswerth wäre es, wenn auf diesem Gebiete recht bald etwas Entschiedenes und Zweckdienliches gethan werden möchte. Den Fleiß und die Mühen des vollen Sommers zehrt gerade auf turnerischem Felde ein einziger Winter auf. — Ein katholischer und ein evangelischer Gesellenbezüglich Jünglings-Verein sammeln ein ziemlich bedeutendes Contingent von jungen Handwerkern an den allwöchentlich zwei- bis dreimal stattfindenden Vereins-Abenden um sich. Letzterer ist noch im Werden, während ersterer bereits im vorigen Jahre ins Leben gerufen worden. — Ebenso erfreut sich der Gewerbe-Verein eines recht lebhaften Aufschwunges und nicht selten werden höchst interessante Vorträge, erläutert durch ganz vorzügliche praktische Anschauungen aus dem Gebiete des gewerblichen Lebens, gehalten. — In gleicher erfreulicher Weise nehmen die geschäftlichen Angelegenheiten des noch jungen, aber unverdrossen weiterschaffenden Vorschuß-Vereins ihren Fortgang. — Daß der Gesangverein hiesiger Stadt zu den ältesten in unserer heimathlichen Provinz gehört, dürfte hinlänglich bekannt sein. — Auch er bleibt treu der Fahne, der er geschworen.

ϱ **Ohlau**, 9. Dezbr. [Jungfrauen-Verein.] Die vorletzte Kreisblatt-Nummer brachte die Rechnungslegung des hiesigen Jungfrauen-Vereins zur Unterstützung verwundeter und erkrankter Krieger und ermöglichte einen Blick über das Arbeitsfeld, auf welchem eine Schaar edler Jungfrauen — zumal neben einem kräftig geförderten Frauen-Vereine — in kurzer Zeit wirklich Bedeutendes geleistet. Aus diesem Rechnungsberichte erwähnen wir nur, daß der Jungfrauen-Verein beim Kassenabschlusse in der glücklichen Lage war, zu Händen Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen für die Invaliden noch das respectable Sümmchen von 500 Thlrn. einsenden zu können, nachdem der Verein, mit dem Frauen-Vereine an Opferwilligkeit wetteifernd, neben diesem durch mehr als 4 Monate für die mannigfachen Bedürfnisse von über 300 leidenden Kriegern zu sorgen bemüht war. — Soll sich aber, was sich zu schönem Streben kaum verbunden, sogleich wieder lösen, wenn das Ziel eben erreicht worden? Aus dem Vereine selbst vernahmen wir längst schon innige Wünsche für sein Fortbestehen; jetzt jedoch, nachdem Ihre Maj. die Königin die schöne Idee ausgesprochen, „die Frauen- und Jungfrauen-Vereine von 1866 möchten als Denkmale einer großen Zeit und reichgesegneten Wirksamkeit fortdauern", jetzt, glauben wir, ist jeder Zweifel gehoben und dürfen hoffen, im neuen Jahre von manch' wackerem Lebenszeichen des Ohlauer Jungfrauen-Vereins berichten zu können.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Köln, 10. Dezbr. Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Paris: Das Budget des Kriegsministeriums für 1867 ist festgestellt. Die ordentlichen Ausgaben betragen 346,762,797 Frs., die außerordentlichen 4,801,000 Frs. Unter den ordentlichen finden sich Personal und Material des Kriegsministeriums und Kriegsdepots mit 2,614,538 Frs. Die Gehälter der Marschälle, Generäle, Oberoffiziere des Generalstabes, Intendanturbeamten und der Stäbe der Festungs-, Artillerie- und Genie-Truppen betragen 22,001,086 Frs. Der Sold der kaiserlichen Gendarmerie und Garde von Paris 49,615,034 Frs., der Sold des stehenden Heeres 271,551,478 Frs.; Erhaltung und neue Anschaffungen für Artillerie und Geniewesen erfordern 15,950,890 Frs.; Militärschulen, Invalidenstiftungen, Wartegelder, Unterstützungen und geheime Ausgaben 17,030,857. Ein eventueller Credit von 2,800,000 Frs. wird für neue Einschreibungen und für Aufbesserung der Militärpensionen für 1867 in Aussicht genommen. Das außerordentliche Budget hat zwei Partien: 1) für Arsenalbauten, Handfeuerwaffen und Militärwerkstätten 1,470,000, 2) für Etablissements und Material des Ingenieurcorps, für Festungsbauten und Küstenvertheidigung ꝛc. 3,401,000 Frs.

Wien, 10. Dez. Das heutige „Wiener Journal" erklärt auf Grund genauer Informationen die Correspondenz-Mittheilung eines Berliner Blattes als gänzlich unbegründet, nach welcher die Broschüre „les alliances austro-françaises et austro-prusse-russe" von dem Minister Freiherrn v. Beust an den Papst und an den Cardinal Antonelli gesendet worden sei und im Vatican, sowie von der österreichischen Botschaft in Rom als wirkliches Programm des Freiherrn v. Beust angesehen werde.

Triest, 10. Dez. Heute Vormittag ist der Dampfer „Minerva" mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

[**Breslauer Börse vom 11. Dezember.**] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 80—79¾ bez. Oesterr. Banknoten 77⅝—½ bez. u. Gld. Schles. Rentenbriefe 91¾ bez. u. Gld. Schles. Pfandbriefe 86⅞ Br. Oesterr. National-Anleihe 51½ Gld. Freiburger 142½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 175 bez. Wilhelmsbahn 51¼ Gld. Oppeln-Tarnowitzer —. Oesterr. Creditb.-Actien 57½ Gld. Schles. Bank-Verein 113¼ Gld. 1860er Loose 62½ Gld. Amerikaner 76⅛—76 bez. Warschau-Wiener 61¾ bez. u. Br. Minerva 30¾ bez. u. Gld.

Breslau, 11. Dezember. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	92—96	86	82—84	Gerste	57—58	54	50—52
do. gelber	88—91	85	82—84	Hafer	34	33	31—32
Roggen	68	67	65—66	Erbsen	68—72	64	55—60

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen**.

Raps	208	200	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	190	180	170	
Sommerrübsen	170	160	150	
Dotter	170	160	150	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 15 Br. — Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 5,000 Qrt. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 10. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 57½ und schloß zu demselben Course bei geringem Geschäft. Consols von Mittags 1 Uhr wurden 88⅝ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 57½. Ital. 5proc. Rente 56, 12. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 406, 25. Credit-Mob.-Aktien 578, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 395, 00. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 306, 25. 6% Ver. St. pr. 1882 80¾.

London, 10. Dezbr. Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 88½. 1% Spanier 31½. Sardinier 72 excl. Divid. Italien. 5% Rente 54¾. Lombarden 15½. Mexicaner 18¼. 5% Russen 86½. Neue Russen 86½. Silber 60⅞. Türkische Anleihe 1865 33. 6% Ver. St.-Anl. pr. 1882 71.

Frankfurt a. M., 10. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 M. Sehr stille Börse. Schluß-Course. Preuß. Cassenscheine 105⅛ Br. Berl. Wechsel 105⅛ Br. Hamburger Wechsel 88⅞ Br. Londoner Wechsel 119 Br. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 90⅝. Finnländ. Anleihe —. Neue 4½% Finnländ. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75½. Oesterr. Bankantheile 646. Oesterr. Credit-Actien 135. Darmst. Bank-Actien 210. Darmstädter Zettelbank —. Meininger Credit-Actien —. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn. — Böhm. Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 152. Hessische Ludwigsbahn 132 Br. 5% österreichische Anleihe von 1859 58½ Br. 1854er Loose 57 Br. 1860er Loose 63 Br. 1864er Loose 66. Badische Loose 51½ Br. Kurhessische Loose 53⅝. Baierische Prämien-Anleihe 95⅝. Oesterr. National-Anlehen 50⅜ Br. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 37½.

Wien, 10. Dezbr. Matte Haltung. (Abendbörse.) Creditactien 150, 80, Nordbahn 153, 00, 1860er Loose 80, 70, 1864er Loose 73, 50, Oesterr.-Franz.-Staatsbahn 206, 00, Galizier 219, 50, Czernowitzer 179, 00, Lombarden —, —.

Hamburg, 10. Dezbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds geschäftslos. Valuten behauptet. Amerikaner fest. Schluß-Course: National-Anleihe 51¼. Oesterreich. Credit-Actien 57¼. Oesterr. 1860er Loose 61¾. Mexicaner —. Vereinsbank 110¼. Norddeutsche Bank 120½. Rheinische 115. Nordbahn 78½. Altona-Kieler alte 138½, dito neue 132. Finnländische Anleihe 81¾. 1864er Ruff. Prämien-Anleihe 86⅝. 1866er Ruff. Prämien-Anleihe 80⅞. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68½. Disconto 3¾ %.

Hamburg, 10. Dezbr. [Getreidemarkt] sehr ruhig. Weizen pr. Dez. 5400 Pfd. netto 146 Bancothaler Br., 145 Gld., pr. Frühjahr 140 Br., 139 Gld. Roggen loco matt, ab Königsberg pr. April-Mai zu 82—83 am Markt. Pr. Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 88 Br., 87 Gld., pr. Frühjahr 88 Br., 87 Gld. Oel geschäftslos, loco 25¾, pr. Mai 27¼. Kaffee und Zink geschäftslos. — Wetter veränderlich.

Liverpool, 10. Dezbr., Mittags. Baumwolle: Wenigstens 15,000 Ballen Umsatz. Preise steigend. Middling amerikanische 14, middling Orleans 14¼, fair Dhollerah 11, good middling fair Dhollerah 10½, middling Dhollerah 10, Bengal 7⅞, good fair Bengal 8⅜, Oomra 11.

Köln, 10. Dezember. Nachmittag 1 Uhr. Wetter: regnerisch. Weizen unverändert, loco 8, 25, pr. März 8, 17, pr. Mai 8, 20. Roggen: unverändert, loco 6, 5, pr. März 5, 26, pr. Mai 5, 28½. Rüböl: unverändert, pr. Dezember 14²⁄₁₀, pr. Mai 13¹⁵⁄₂₀. Leinöl loco 13⁸⁄₁₀.

Paris, 10. Dezember, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Dezember 100, 00, pr. Januar-April 100, 00, pr. Mai-August 100, 00. Mehl pr. Dezember 72, 00, pr. Januar-April 74, 00. Spiritus pr. Dezember 60, 00.

London, 10. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer und fremder Weizen zu Montagspreisen verkauft. Gerste 1 Sh. niedriger. Russischer und alter Hafer etwas theurer. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 10. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen auf Termine 2 Fl. niedriger. Raps pr. Mai 75. Rüböl pr. Dezember 41, pr. Mai 41½.

Antwerpen, 10. Dez. Petroleum, raff. Type, weiß, matt, 57 Frcs. pr. 100 Ko.

Berliner Börse vom 10. Dezember 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	98¼ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅜ bz.
dito 1850, 52	4	89 bz.
dito 1853	4	89 bz.
dito 1854	4½	98⅜ bz.
dito 1855	4½	98⅜ bz.
dito 1856	4½	98⅜ bz.
dito 1857	4½	98⅜ bz.
dito 1858	4½	98⅜ bz.
dito 1864	4½	98⅜ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84⅜ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119⅜ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98¾ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	78⅞ B.
Pommersche	3½	79 B.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88⅛ à ¼ bz.
Schlesische	3½	86⅝ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¾ bz.
Pommersche	4	90¾ B.
Posensche	4	88⅞ bz.
Preussische	4	90¼ bz.
Westph. u. Rhein.	4	94½ G.
Sächsische	4	91¼ B.
Schlesische	4	91½ bz.

Louisd'or 110¾ G. | Oest.Bk. 78 bz.
Goldkr. 9. 8 bz. | Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	44¾ G.
dito Nat.-Anl.	5	51½ bz. u. G.
dito Lot.-A.v.60	5	62¾ bz.
dito dito 64	—	38 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	58½ G.
dito Eisenb.-L.	—	67¾ B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	53⅝ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85⅝ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87½ B.
dito Poln.Sch.-Obl.	4	61¾ bz.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	59¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88¾ G.
dito à 300	5	89 bz.
Kurhess. 40Thlr. Obl.	—	52⅞ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 etw. bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	76 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	96 G.
dito II.	4½	95¾ G.
dito IV.	4½	— — —
dito III.v.St.3½g.	3½	77½ B.
Cöln-Minden	4½	96½ G.
dito II.	5	101¾ B.
dito	4	84½ bz.
dito III.	4	83¼ bz.
dito	4½	94 G.
dito IV.	4	83½ bz.
dito V.	4	82⅜ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	80¼ G.
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	76½ bz.
Niederschl.-Märk.	4	89¼ G.
dito conv.	4	89¼ G.
dito III.	4	87¾ G.
dito IV.	4½	97¼ G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99¾ bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	78 bz.
dito F.	4½	93¾ B.
Oest.-Franz.	3	236½ B.
Oest. südl. St.-B.	3	218 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	85½ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94¾ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	30¼ bz. u G.
Amsterd.-Rottd.	6¹⁹⁄₂₀	—	4	105 B.
Berg.-Märkische	7½	8	4	153⅞ bz.
Berlin-Anhalt.	11⅝	13	4	222¼ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	70 G.
dito St.-Prior.	—	—	5	99⅞ bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	159 B.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	214 bz.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	127¾ bz.
Böhm.-Westb.	5?	—	5	60¾ bz.
Breslau-Freib.	8⅝	9	4	142½ B.
Cöln-Minden	15⅝	—	4	147½ G.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	51 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	74½ bz.
dito dito	—	—	5	82 bz.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	85 bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅘	10	4	152 etw. G.
Magd.-Halberst.	25	15	4	197 B.
Magdb.-Leipzig	18¾	—	4	271 B.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	121½ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	77⅝ bz. u. G.
Neisse-Brieger	4⅘	5⅘	4	102½ bz.
Niedrschl.Märk.	4	4	4	89⅜ bz.
Niedrschl. Zwgb.	4¹⁄₁₂	3⅜	4	83 bz.
Nordb.Fr.-Wilh.	3¹¹⁄₁₅	—	4	79½ à ⅝ bz. u. G.
Oberschles. A.	10	11⅖	3½	175 bz.
dito B.	10	11⅖	3½	153¼ B.
dito C.	10	11⅖	3½	175 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	106⅝ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅘	5	105½ à ¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	75½ B.
Rheinische	6¼	—	4	116¾ G.
dito Stamm-Pr.	6¼	7½	4	117¼ bz.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28½ bz.
Stargard-Posen	3½	—	4½	93¼ G.
Thüringer	8	8⅘	4	132 bz.
Warschau-Wien	7¹¹⁄₁₂	—	5	61½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7¹⁄₁₀	8½	4	159 B.
Braunschw. B.	—	—	4	86½ G.
Bremer Bank	7⁸⁄₁₀	6½	4	117 G.
Danziger Bank	7½	7⁸⁄₁₀	4	110 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	95 B.
Geraer Bank	8	7⅝	4	105½ G.
Gothaer „	7	7⅓	4	88 B.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	84 etw. bz. u. G.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	120 B.
„ Vereins-B.	7²¹⁄₃₂	8¹⁹⁄₃₂	4	109½ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	113 G.
Luxemburger B.	4	6	4	75 bz.
Magdeburger B.	5⁹⁄₁₀	5½	4	92½ G.
Posener Bank	7	6½	4	101 B.
Preuss. Bank-A.	10¹⁹⁄₂₀	10¹⁴⁄₁₅	4½	151¼ etw. bz.
Thüringer Bank	4	4	4	67 etw. bz.
Weimar „	7	6½	4	94 etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107½ B.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	89 etw. bz.
Darmstädter „	6	6½	4	84⅛ bz.
Dessauer „	—	—	—	2⅝ B.
Disc.-Com.-Anth	6½	—	4	99 bz.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	27 bz.
Leipziger „	4	—	4	80 B.
Meininger „	7¼	—	4	94¼ G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	18½ B.
Oesterr.Credb.A.	5	—	5	58 à 57¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6½	7½	4	113¼ G.
Minerva	—	1	5	31 bz.
Fbr.v.Eisenbdf.	8½	5½	5	107 bz.

Berlin, 10. Dezbr. Roggen loco 79—84pfd. 56—57 Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 12⅜—½ Thlr. bez.. — Spiritus loco ohne Faß 16⅙—⅛ Thlr. bez., Dez. und Dez.-Jan. 16—15¹¹⁄₁₂—16¹⁄₁₂ Thlr. bez. und Br., 16 Thlr. Gld., Jan.-Febr. 16—¹⁄₁₂ Thlr. bez., April-Mai 16¹⁵⁄₂₄—⅜ Thlr. bez., Mai-Juni 16⅚—¹¹⁄₁₂ Thlr. bez. und Br., ⅚ Thlr. Gld.

⊕ **Breslau**, 11. Dezember. Wind: West. Wetter: veränderlich. Thermometer Früh 1 Grad Wärme. Bei sehr stillem Geschäftsverkehr haben sich die Getreide-Preise am heutigen Markte vollkommen behauptet.

Weizen war preishaltend, pr. 70 Pfd. schlesischer weißer 83—95 Sgr., gelber 82—90 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen behauptet, pr. 84 Pfd. 65—67 Sgr., feinste Sorten vereinzelt bis 68 Sgr. bezahlt. — Gerste schwacher Umsatz, pr. 74 Pfd. weiße 58—60 Sgr., gelbe 49—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez. — Hafer behauptet, pr. 50 Pfd. 31—34 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen mehr angeboten. — Wicken gefragt. — Oelsaaten ruhig. — Lupinen ohne Frage. — Schlesische Bohnen gefragter. — Schlaglein schwach beachtet. — Rapskuchen begehrt, 51—53 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.